

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 3,30 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich...
Einzeln: 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage...
Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat...
Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1903 unter Nr. 8203...
Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die festgesetzte Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 20 Pf.
„Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei).
Inkassate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Samstagen und Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch:
„Socialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 25. Juli 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Aus den Berichten der Fabrikinspektoren.

Die Ausbeute, welche die diesmaligen Inspektionsberichte über die Verhältnisse der vielfach als Heimarbeit betriebenen Cigarren- und Cigarettenfabrikation gewähren, ist verhältnismäßig gering. Der Berliner Bericht konstatiert für die zur Anfertigung von Cigaretten dienenden Anlagen, deren Inhaber und Arbeiter meist Ausländer — Griechen und Russen — sind, eine mehrfache Ueberschneidung der Arbeiter, die sich als Ausländer erfahrungsgemäß wegen Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften dagegen weniger zu sichern verstanden. In der Cigarrenindustrie Treffurts wurden ungünstige Gesundheitsverhältnisse festgestellt; nach den Mitteilungen des dortigen Arztes kommt daselbst die Tuberkulose häufig vor, an der die Cigarrenindustrie besonders beteiligt ist, so daß jetzt besondere Erhebungen vorgenommen werden sollen. Ueber ungünstige Gesundheitsverhältnisse unter den Cigarrenarbeitern berichtet auch der Gewerbe-Inspektor zu Wesel. „Danach erkrankten unter 1247 männlichen und 178 weiblichen Cigarrenmachern 227 männliche und 62 weibliche Personen mit 5117 bzw. 2495 Krankheits-tagen. Nach Prozenten erkrankten somit 18,2 Proz. der beschäftigten männlichen und 34,8 Proz. der beschäftigten weiblichen Arbeiter. Die durchschnittliche Dauer der Krankheit betrug bei den Männern 22,6 und bei den Arbeiterinnen 38,6 Tage, und auf den Kopf der beschäftigten männlichen Arbeiter kommen 4,1 gegen 14 Krankheitstage auf den Kopf der gezählten Arbeiterinnen. Diese erheblichen Unterschiede verdienen wohl eine weitergehende Beachtung, namentlich aber dann, wenn in anderen Bezirken ähnliche Erfahrungen gemacht werden sollten.“ Derselbe Beamte teilt dann noch statistisches Material über die Kindersterblichkeit in den Familien der Cigarrenarbeiter mit. „In einer Stadt seines Bezirkes mit 9334 Einwohnern kamen 422 Geburten und 223 Todesfälle vor. Von den letzteren entfielen 107 auf Kinder unter einem Jahr. Auf 100 Einwohner starben somit 1,14 Kinder unter einem Jahr. In der genannten Stadt werden im ganzen beschäftigt: 471 Cigarrenarbeiter, die aber nicht alle in der Stadt selbst wohnen. Läßt man den letzteren Punkt ganz außer acht, so ermittelt sich die Kindersterblichkeit in den Familien der Cigarrenarbeiter bei 17 in der Stadt vorgekommenen Fällen auf 0,61 vom Hundert, also auf das Dreifache der für die Gesamtheit der Einwohner gefundenen Ziffer.“

Standalöse Zustände herrschen nach wie vor auf den Ziegeleien. Die herrschende Krise bringt es mit sich, daß namentlich bejahrtere Arbeiter durch außergewöhnliche Arbeitsleistungen sich ihren Arbeitsplatz zu erhalten suchen. So war im Breslauer Bezirk auf einer Ziegelei zu Löwen der Ziegeleimeister, ein schon älterer Mann, täglich 18—20 Stunden und an Tagen, an denen ein Ofen zu schließen oder abzufeuern war, auch 36 Stunden thätig, ohne in der Zeit zum Schlafen gekommen zu sein.“ Klagen über ungewöhnliche Inanspruchnahme gerade der Ziegeleimeister lagen, wie der betreffende Bericht hervorhebt, auch aus anderen Teilen des Aufsichtsbezirkes vor. In dem Bericht über die Provinz Pommern heißt es, den Ziegeleibremern werde vielfach die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht gewährt. Erfreulich ist, wenn der Hildesheimer Bericht inmitten der allgemeinen Rückständigkeit der Ziegeleiarbeiter von einem „bemerkenswerten Fortschritt“ in der Verkürzung der Arbeitszeit zu melden weiß. Dagegen hielten die Sippeschen Arbeiter mit großer Zähigkeit an einer 13—14 stündigen Arbeitszeit fest. Nach wie vor ist auch die Thätigkeit schulpflichtiger Kinder auf Ziegeleien beobachtet worden. So wurde in einer fabrikmäßig betriebenen Ziegelei des Bezirkes Duppeln ein 9-jähriges Kind bei der Arbeit angetroffen, während jugendliche Arbeiter zum Befeuern von Ziegelöfen bis spät in die Nacht verwendet wurden, andre an Sonntagen auf Ziegeleien als Brenner thätig waren. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. D. wurden in zwei Fällen Kinder unter 14 Jahren angetroffen, für die der Kreisinspektor die schriftliche Bescheinigung ausgestellt hatte, daß ihrer Beschäftigung auf der Ziegelei nichts entgegenstände. „Ungeheuer lange“ Arbeitszeiten konstatiert ferner der Wiesbadener Bericht und zwar galten diese nicht nur für die Erwachsenen. Nach der überwiegenden Ansicht der Beamten werden zumal die jugendlichen Arbeiter gleich lange beschäftigt. Uebertretungen seien jedoch schwer festzustellen, da die jugendlichen Arbeiter selber fast stets angeben, nicht über die zulässige Zeit beschäftigt zu werden.

Auch auf die Verhältnisse in den Zuckerraffinerien gehen die diesjährigen Berichte nur spärlich ein. Im Bezirk Duppeln hat infolge der Verordnung vom 5. März v. J. eine Zuckerraffinerie mehrere Arbeiterinnen entlassen müssen. Auch dem Breslauer Bericht zufolge hat die Zahl der in Zuckerraffinerien beschäftigten Arbeiterinnen abgenommen. Eine Relaxedruckanstalt im Bezirk Breslau II hat 19 Arbeiterinnen weniger beschäftigt, außerdem in Aussicht gestellt, weitere Einschränkungen vorzunehmen zu wollen. Es besteht die Hoffnung, daß in den Rohzuckerfabriken des Bezirkes Arbeiterinnen später nur noch bei Arbeiten Verwendung finden werden, die, wie das Nähen von Säcken und Scheuern, der weiblichen Art entsprechen.“ Gleich gering ist die Ausbeute der Inspektionsberichte über die Wirkungen der Müllererei-Verordnung. Der Bericht für Ostpreußen besagt, daß die Bestimmungen über die Arbeitszeit in Mühlen vom Jahre 1899 noch nicht die „gebührende Beachtung“ finden, weshalb die

Besitzer väterlich ermahnt und verwahrt werden. Entschuldigung wird beigelegt, nicht selten seien es aber die Müllergesellen selber gewesen, die die ausgedehnte Arbeit herbeiführten, „weil ihnen sonst das dabei zu verdienende Mählgeid entgangen wäre“. Auch in Pommern wurde eine große Mählmühle mit Dampf- und Wasserbetrieb Sonntags in vollem Gange gefunden. Der Besitzer erhielt eine gerichtliche Strafe von 60 Mk., ein Zeichen, daß man hier jedenfalls den Gesellen die größere Rückständigkeit nicht in die Schuhe schieben kann.

Ueber die Wirkung der Bundesrats-Verordnung betreffend den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien vom 20. März v. J. liegen mehrere Auslassungen vor. Dem Bericht für Köln zufolge ist die Verordnung für den Bezirk belanglos, da die 10stündige Arbeitszeit im dortigen Steinbruch-Gebiet bereits die allgemein übliche sei. Die Berichte für Berlin, Breslau, Hannover, Hildesheim stellen fest, daß die Bestimmungen betreffend die Dauer und die Art der Arbeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt worden seien. Für Breslau wird eine Abnahme der in Steinbrüchen thätigen Arbeiterinnen konstatiert. In Hildesheim hat die Verordnung für die Mehrzahl der Sandsteinbrüche dahin geführt, daß sämtliche Arbeiter nur 9 Stunden beschäftigt werden. Im Regierungsbezirk Arnberg dagegen fanden allenthalben, selbst in Bezirken, wo die Steinbruchbesitzer zuvor schriftlich auf das Inkrafttreten der neuen Verordnung aufmerksam gemacht worden waren, Uebertretungen bezüglich der Beschäftigungsdauer statt. Widerhariger zeigten sich die Besitzer bei Einrichtung der vorgeschriebenen Unterkunfts-räume. So mußte im Hildesheimer Bezirk dieserhalb gegen vier Besitzer das Strafverfahren eingeleitet werden. Der Bericht für Trier betont, daß die jetzt vorhandenen Unterkunfts-räume durchweg sehr verbesserungsbedürftig seien, bevor sie als den Bestimmungen der Bekannmachung entsprechend angesehen werden könnten. In einer dem Gewerbe-Inspektor zu Koblenz zur Prüfung vorgelegten Bauzeichnung waren auf einer Grundfläche von 55,35 Quadratmetern nicht weniger als 117 Stühle zeichnerisch nachgewiesen. Bei einer Raumhöhe von 2,8 Meter hätte dies 1,32 Kubikmeter Luftraum für den Kopf ergeben, während, wie der Bericht hervorhebt, das Mindestmaß, soweit sich bis jetzt erweisen lasse, auf 3 Kubikmeter zu setzen sein dürfte.

Trotz der Verordnung vom 5. März v. J. wird noch mehrfach über die Thätigkeit von Kindern in Glashütten Klage geführt. So wurde in einer Glashütte des Bezirkes Duppeln ein 13-jähriger Knabe im heißen Hüttenraum beschäftigt, während in einer Hütte des Bezirkes Limburg zwei noch nicht 14 Jahre alte Knaben das Abtragen vor dem glühenden Ofen besorgten. Die Hütten des Glaser Bezirkes haben jetzt sämtlich durch Umbau der Glashütten statt der 17stündigen die 13- bis 14stündige Schmelzschicht durchgeführt. Nichtsdestoweniger liegt gerade aus diesem Gebiet ein standalöser Fall von Arbeiterausbeutung und Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitsdauer vor. „Ein seit 38 Jahren ununterbrochen in derselben Glashütte beschäftigt gewesener Hüttenmeister war drei Tage und drei Nächte hintereinander im Betriebe thätig gewesen. Er erhielt trotzdem ohne vorherige Kündigung vom Betriebsleiter seine Entlassung, weil er, seiner Angabe nach, in der vierten Nacht aus Unachtsamkeit einen Ofen hatte verschmelzen lassen. Die Vermittlung des Gewerbe-Inspektors lehnte der Unternehmer scharf ab, auf Beschreitung des Rechtsweges verzichtete der Entlassene, fürchtend, es werde dann seinen beiden in derselben Hütte arbeitenden Söhnen gleichfalls gekündigt werden.“ Die Untersuchungen über die Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern des Glaser Bezirkes sind auch in diesem Jahre fortgesetzt worden. Danach entfallen auf 100 Glashüttenarbeiter im Alter von 14 bis 20 Jahren 134,5 Erkrankungen der Atmungsorgane, 16,6 Erkrankungen an Rheumatismus oder Influenza. Die zwanzig- bis dreißigjährigen Arbeiter weisen auf 100 Personen 129,4 Erkrankungen der Atmungsorgane, 359,2 Erkrankungen an Rheumatismus oder Influenza, 21,6 an Magenleiden und 1,4 Todesfälle an Schwindsucht auf. Von den Arbeitern zwischen 30 und 40 Jahren kommen auf die gleiche Zahl 217,7 Erkrankungen der Atmungsorgane, 16,1 Erkrankungen an Rheumatismus oder Influenza, 40,3 an Magenleiden sowie 1,6 Todesfälle an Schwindsucht. Bei den Arbeitern von 40 bis 50 Jahren stellt sich das Verhältnis auf 259,1 Erkrankungen der Atmungsorgane, 168,2 an Magenleiden und 13,6 Todesfälle durch Schwindsucht. Danach wäre diesmal die Zahl der Rheumatismuserkrankungen sowie der Prozentzahl der Todesfälle an Schwindsucht um einiges geringer als im Vorjahre.

Bezüglich der Verordnung für Gummifabriken und für die Vulkanisieranstalten für Gummi vom 1. März v. J. ergeben sich die Berichte lediglich in allgemeinen Wendungen. Den Berichten für Berlin, Breslau, Hannover und Köln zufolge sind die „Bestimmungen durchgeführt“. In zwei Gummifabriken des Kölner Bezirkes wurde festgestellt, daß hier teils von Arbeiterinnen selbst, teils in den auch Arbeiterinnen zugänglichen Räumen zeitweise Gegenstände hergestellt wurden, „die in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht nicht gut bezeichnet werden können“. Gleichzeitig ergab die Ermittlung die bedenkliche Thatsache, daß des öfteren derartige Artikel abhandeln gekommen waren. Auf Grund des § 120b der Gewerbe-Ordnung wurde verboten, diese in stücklicher Beziehung außerordentlich bedenkliche Fabrikation anders als

nach den für die Anfertigung von Präservativs bestehenden Bestimmungen fortzuführen.

Auch die Durchführung der Zinkhütten-Verordnung vom 6. Februar 1900 stößt nach wie vor auf Schwierigkeiten. Im Bezirk Duppeln hat dieselbe nur eine geringe Abnahme in der Zahl der Arbeiterinnen, von 1425 im Jahre 1901 auf 1361 im Jahre 1902 bewirkt. Auch auf die Beschäftigungsweise der Hüttenarbeiterinnen hat dieselbe wenig Einfluß gehabt; dieselben sind nach wie vor beim Anfahren der Beschickung sowie beim Verladen von Generatorasche thätig. Eine dem oben erwähnten Bericht beigefügte Aufstellung ergibt für den dortigen Bezirk einen auffallenden Rückgang der Bleierkrankungsfälle im Zinkhüttenbetrieb. Während in den Zinkhütten des Rattovitzer Bezirkes in den Jahren 1897 bis 1899 jährlich durchschnittlich 33 Arbeiter mit durchschnittlich 574 Tagen bleifrank waren, erkrankten nach den Angaben der vorgeschriebenen Kontrollbücher in denselben Hütten 1901 nur 11 Arbeiter 219 Tage und 1902 nur 9 Arbeiter 173 Tage an Bleifolitt und Bleilähmung. „Es entzieht sich meiner Beurteilung“, fügt der betreffende Gewerbe-Inspektor seinem Bericht hinzu, „ob und inwiefern das auffallend günstige Ergebnis den seit dem 6. Februar 1900 durchgeführten Verbesserungen der Hütteneinrichtung zuzuschreiben ist. Wie früher liegt der Gedanke nahe, daß bei der Schwierigkeit einer ganz scharfen Auseinanderhaltung verwandter Krankheiten der eine oder der andre Hüttenarzt gern das dem Hüttenleiter unbedeutsame Wort „Bleifrankheit“ in den Krankenbüchern vermeidet. Auffallend ist jedenfalls gegenüber dem Rückgang der Bleierkrankungsfälle eine bedeutende Vermehrung der Nieren-erkrankungen und der Blutarmutfälle.“

Auf die Verhältnisse im Motor-Werkstätten-Betrieb werden im allgemeinen läßt sich von dem bundesrätlichen Arbeiterschutz auf für das letzte Berichtsjahr sagen, daß, abgesehen von geringen Verbesserungen in einzelnen Fällen, derselbe sich aufs neue pro Jahr als ein Stillwert erwiesen hat. Überall wird vom grünen Tische aus herumgedoktert, ohne daß man den Mut zu durchgreifenden gesetzgeberischen Aktionen findet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Juli.

Hochwasserschäden und reichsgesetzliches Wasserrecht. Die Hochwasserschäden ließe sich in nicht unerheblicher Weise durch ein reichsgesetzliches Wasserrecht erheblich mindern. Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches ging wie in vielen anderen Dingen, deren Regelung die Begünstigung des Großgrundbesitzes geschmälert hätte, der Regelung des Wasserrechtes aus dem Wege. Das wurde in der ersten Beratung im Plenum von socialdemokratischer und freisinniger Seite getadelt. In der Kommission gelang es, eine Resolution zur einstimmigen Annahme zu bringen, welche die Erwartung einer baldthunlichsten reichsgesetzlichen Regelung des gesamten Wasserrechtes, mit Einschluß der Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung, aussprach. Gegen diese Resolution erhob sich in der Plenarberatung vom 11. Dezember 1898 eine unerwartete Belämpfung. Von freikonservativer Seite belämpfte v. Kardorff gleichzeitig im Namen des Freiherrn v. Stumm diese „Julustimmung“. Ihm schloß sich der konservativste Abg. v. Salisch, der Direktor des Bundes der Landwirte Dr. Hahn, der Centrum-abgeordnete Lerno und der freisinnige Fischbeck an. Da die Klaffe sich an die Landesgrenze nicht binden, sondern von einem Staat in den andern fliehen, so konnte die Forderung eines einheitlichen Wasserrechtes als notwendig nicht gut gelehrt werden. Da wurde denn von konservativer Seite vorgeschlagen: eine Inangriffnahme eines einheitlichen Wasserrechtes würde der endlichen Fertigstellung eines preussischen Wasserrechtes hindernd im Wege stehen. Der freisinnige Fischbeck bestrich, im Gegensaß zu seinen Parteifreunden in der Kommission, daß eine einheitliche Wasserrechtgebung die industriellen Interessen des Westens schädigen würde. Lerno, der in der Kommission für diese Resolution gestimmt hatte, fürchtete für die Rechtsverhältnisse der Adjazenten. Mit Entschiedenheit sprachen sich für einheitliche Regelung des gesamten Wasserrechtes die Redner der socialdemokratischen und der nationalliberalen Partei, der Vertreter der freisinnigen Vereinigung und der Abgeordnete Dr. Spahn aus, der namens des größten Teils des Centrums die einheitliche Regelung des Wasserrechtes als das „allerdringendste Bedürfnis“ bezeichnete. Die Resolution wurde in ein wenig abgeschwächter Form angenommen. Der Bundesrat beschloß: der Resolution „keine Folge zu geben“. Abfällig kritisiert wurde dieser dem Großgrundbesitz leider so weit entgegenkommende Beschluß nur von socialdemokratischer Seite. Im übrigen blieb alles wie es war. Selbstverständlich wurde auch im preussischen Landtag kein Finger zur Regelung des Wasserrechtes gerührt. Ein wirklich den Kulturinteressen dienendes Wasserrecht bedingt erhebliche Einschränkungen der Eigentums-ansprüche durch den Großgrundbesitz, die durchzusetzen selbst im Reichstag große Schwierigkeit haben würde. Inzwischen läßt man die Bauern und Kleinbesitzer einzelnstaatlich erlaufen, rührt die Trommel für Liebesgaben, legt zu den durch Mühseligkeit aufgefundenen Geldern allenfalls noch ein paar Millionen, die so aufgefundenen Summen führt man durch Quellen ab, auf die der Großgrundbesitz den allergrößten Einfluß hat, und — wartet ab, bis das nächste Hochwasser wieder tausende Bauern und Kleinbesitzer wirtschaftlich vernichtet. Das ist Socialreform in Preußen-Deutschland auch auf dem agrarischen Gebiete. Ohne einschneidende Beschrän-

lungen des Eigentumsrechts des Großbesizers, insbesondere des Waldbesizers und der großen Adjazenten, ohne weitgehende Verpflichtungen zum Schadenersatz für gemeingefährliche Ausbeutung des Eigentums der Großbesizer ist eine wesentliche Hilfe gegen Hochwasserschäden unmöglich. Ein einheitliches reichsgesetzliches Wasserrecht, das in großen Zügen, natürlich nicht schablonenhaft, sondern unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, kulturelle Mindestforderungen für die Staaten und für die Privatbesizer aufstellt, ist zur Abwendung der fast alljährlich wiederkehrenden Hochwasserschäden mehr als je eine der dringlichsten Aufgaben der Gesetzgebung. Wäre die Resolution vom 11. Dezember 1896 in die Tat umgesetzt, so wäre der schlesische Hochwasserschaden in dieser Ausdehnung unmöglich gewesen. So drohen andern preussischen Provinzen, besonders Brandenburg, und Mitteldeutschland ähnliche schwere Kalamitäten. Freilich von Gesetzgebungsfaktoren, die als ihre Aufgabe nicht die wirtschaftliche Hebung Deutschlands, sondern die Niederhaltung der Lebenslage der erwerbsfähigen Bevölkerung als ihre Aufgabe betrachten, ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht zu erwarten. An den diesjährigen Hochwasserschäden sind in allererster Linie die konservativen Parteien, das Centrum, nicht minder aber der agrarischen Wünschen gefügige Bundesrat schuld. Desto dringender ist die Befestigung des Einflusses der agrarischen Macht. Hoffentlich wird der neue Reichstag mit Entschiedenheit auf Maßnahmen „zur Wohlfahrt des Deutschen Reichs“ auch auf diesem Gebiete nicht vergeblich dringen. —

Das Wachstum der Socialdemokratie.

Der „Reichs-Anzeiger“ giebt eine weitere Aufstellung des vorläufigen Ergebnisses der Reichstagswahl 1903. Diese weicht etwas zu Gunsten der Socialdemokratie von den früher vom „Reichs-Anzeiger“ mitgeteilten Ergebnissen ab. Ein definitives Resultat wird ja erst in einigen Monaten die amtliche Statistik ergeben. Nach den letzten Mitteilungen des „Reichs-Anzeigers“ betrug die Zahl der Wahlberechtigten bei der Wahl 1903 12 530 980. Von diesen haben am 16. Juni 1903 socialdemokratisch gestimmt 3 011 114. Wie groß der Prozentsatz der Socialdemokraten im Verhältnis zu den Wahlberechtigten und zu den Wählern, ergibt die folgende für die Reichstagswahlen von 1874 ab auf Grund der letzten Angaben des „Reichs-Anzeigers“ von uns aufgestellten Tabelle:

Jahr	auf 100 Wahlberechtigte	auf 100 Wähler
1874	4	6,7
1877	5,5	9,1
1878	4,8	7,5
1881	3,4	6,1
1884	5,9	9,7
1887	7,8	10,1
1890	13,9	19,6
1893	16,8	23,2
1898	18,4	27,1
1903	24,1	31,7

Die Steigerung des Prozentsatzes von 1898 auf 1903 beträgt also 5,7 Prozent der Wahlberechtigten, 4,6 Prozent der Wähler. Uebertroffen ist die Steigerung nur im Jahre 1890, wo infolge des Socialistengesetzes und der 1887 beschlossenen Zoll-erhöhung nach dreijähriger Legislaturperiode der Prozentsatz der Socialdemokraten im Verhältnis zu den Wahlberechtigten um 6,1 Prozent und im Verhältnis zu den Wählern um 9,5 Prozent zunahm. Dagegen übersteigt beinahe absolut die Größe der Stimmenzunahme von 1903 den von 1890 noch ganz erheblich. —

Der „Revolver“. Stumm, der Mäcen der „Post“, ist tot, und ein großer Fischzug will nicht mehr gelingen. Da soll es denn die Waffe bringen, nicht die der Abonnementen, die man nicht haben kann, sondern die der Inserate, die man sich allenfalls noch erraubt. Uns geht folgendes Schriftstück zu, das von der Expedition der „Post“ zahlreichen Verlegerfirmen zugelandet worden ist:

Sehr geehrter Herr!

Ausführliche Bücherbesprechungen bringen Gewinn

für jeden Verleger, wenn sie in den geeigneten Blättern und an bevorzugter Stelle erscheinen.

Seit Jahrzehnten hat „Die Post“ für Bücherbesprechungen eine eigene Rubrik — neuerdings auch in der sich allgemeiner Beliebtheit erfreuenden Sonntagsbeilage —, sie widmet nach wie vor allen Neuererscheinungen auf litterarischem Gebiete ganz besonderes Interesse und werden hervorragende neue Bücher in ausführlichen Leit- oder Feuilletonartikeln gewürdigt.

Dabei diesen Besprechungen über den Preis und die Ausstattung nähere Angaben nicht gemacht werden können, dies aber für den Verkauf, wie das die zahlreichen Anfragen seitens der Abonnementen ergeben, unbedingt von großer Wichtigkeit ist, empfiehlt es sich für die Herren Verleger, hierzu den Inseratenteil der „Post“ zu benutzen, der das geeignetste Mittel ist, im Verein mit einer Besprechung Neuererscheinungen einen guten Absatz zu sichern, was auch die ständig wiederkehrenden Anzeigenaufträge der ersten Verlagsfirmen zur Genüge beweisen.

Manche Herren Verleger werden einem Inserat, wenn sie den Text ganz ausführlich gestalten wollen und Wert darauf legen, daß die Anpreisung gegen die einer Anzeige vorteilhafter absteht, eine Prospekt-Beilage vorziehen. Durch Arrangement des Textes und wirksame Ausstattung läßt sich ein Prospekt außerordentlich mannigfaltig gestalten, sodas er sofort in die Augen fällt und von den Interessenten aufgehoben wird, die auf den Inhalt bei passender Gelegenheit zurückkommen möchten. Prospekte werden sowohl der Gesamtauflage, als auch nur der Stadt- oder der Postauflage beigelegt.

Jede nähere Auskunft erteilt bereitwilligst

Die Expedition der „Post“

Berlin SW., Zimmerstraße 94.

An der Spitze des Schreibens werden die Namen sämtlicher Redaktionsmitglieder an den Branger gestellt. Den Schluß bildet folgendes Nachwort in bunter Plakatdrift:

„Die Post“

ist in den Hof- und aristokratischen Kreisen vorzüglich eingeführt und im Offizier-, Beamten-, Gelehrten- und Lehrersstande nachweislich stark verbreitet; daher finden

Bücher-Rezensionen die nötige Beachtung und versprechen

Bücher-Anzeigen

und Prospekte über Neuererscheinungen, für die sich diese gebildeten und kaufkräftigen Gesellschaftskreise belanntlich sehr interessieren, den besten Erfolg.

Die Anpreisung des Inseratenteiles mit gleichzeitiger sanfterm Wink, daß die Bücher ja auch recensiert werden, gehört zu dem eisernen Bestande der litterarischen Verfälschung. Sie bleibt nicht minder verwerflich, auch wenn der Revolver blind geladen sein und sich die Mitarbeiter durch Rücksicht auf den Inseratenerfolg in der Freiheit ihres Urteils nicht beschränken lassen sollten.

Für die Scharfmacher, die ja gut bei stasse sind, ist es eine wahre Affenschaude, daß ihre Leiborgane auf solche Praktiken der kleinste Revolverpresse angewiesen ist. —

Eine „Degradation des Bürgertums“.

Die Politiker des Reiches schwanken gern von der rebellischen Sprache, die ihre Gegner führen im Namen der Bedrückten. Es ist

aber interessant zu hören, wie jene Leute selbst sich aufführen, wenn einmal etwas sich ereignet, was dem Recht und der Gerechtigkeit entspricht und darum ihnen mißfällt. Ein Zeugnis hieron und zugleich ein Zeugnis des schier ungläublichen Hochmuts, der den Vertretern des Reiches innewohnt, giebt eine Aeußerung des Organs des Hausbesizer-Verbandes, der unter der Leitung des bekannten Dresdener Häuserspekulanten Hartwig steht. Die Dresdener Stadtbehörden hatten an dem den Arbeitern das Bürgerrecht vorhalten unter Umständen Auslegungen des Begriffs der Selbständigkeit, die erforderlich ist zur Bürgerrechts-Erwerbung; auf diese Art gelang es auch, die Stadtverordneten-Versammlung „socialistischem“ zu halten. Jetzt hat aber das Ober-Verwaltungsgericht die Beschwerden von Arbeitern für berechtigt erklärt, die zurückgewiesen worden waren, weil sie nicht einen eignen Familienhaushalt hätten. Dagegen nun zieht wütend das Hausbesizer-Organ, das die uneingeschränkte Herrschaft der Seinigen im Stadtverordneten-Kollegium ein wenig gefährdet sieht, zu Felde:

„Unres Erachtens ist die Auffassung des Ober-Verwaltungsgerichts sehr bedenklich und ansehbar, denn es handelt sich bei der Bürgerrechts-Erteilung nicht um die „Selbständigkeit“ an sich, die lediglich die wirtschaftlichen Momente berücksichtigt, sondern um die „bürgerliche Selbständigkeit“, die auch die sociale Stellung des Antragenden in Betracht zieht. Und da wird man denn doch von einem in Aftersmiete wohnenden Lohnarbeiter nicht sagen können, daß er „bürgerlich selbständig“ sei. Eine solche Auffassung würde geradezu einer Degradation des Bürgerstandes gleichkommen, und man wird sich nicht wundern dürfen, wenn nach dieser Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts bürgerliche Kreise vorziehen, das Bürgerrecht nicht zu erwerben, welches sie mit Personen auf eine Stufe stellen würde, mit denen ein in bürgerlicher Stellung sich Befindender sich nicht zu vergleichen pflegt. Wenn jeder ledige Lohnarbeiter „Bürger“ werden kann, wo soll dann der Arbeiter den Antriebe hernehmen, sich in „bürgerliche“ Verhältnisse hinaufzuarbeiten?“

Wenn der sächsische Lohnarbeiter ebenso gut Bürger werden und auf die Verwaltung seiner Gemeinde Einfluß haben darf wie der Bodenbesitzer und Grundbesitzer, dann ist das eine Degradation des Bürgerstandes. Und das Grundbesitzerorgan droht, postürlich genug, mit dem Streik der Besitzenden. Wenn diese die Drohung wahr machen würden und die Städteverwaltung der ernstlich arbeitenden Klasse überlassen wollten, so wäre das höchlich zu begrüßen. —

Bischof und General. In der protestantischen „Kreuz-Zeitung“ singt der Generalmajor z. D. Kumbard v. Schmidt dem katholischen Bischof Bonomelli ein begeistertes Lob, weil dieser in einer Schrift „Von Keinen St. Bernhard bis zum Bremer“ den modernen Militarismus verherrlicht hat. Besonders gefällt ihm das folgende Citat, worin sich der reißige Kirchenfürst mit Tolstoj, dem reinen Christen und Friedensfreund auseinandersetzt:

„Tolstoj macht auf mich mit seinen überpannten religiösen Doktrinen, seiner phantastischen Verherrlichung des Friedens um jeden Preis und seinem ungeheuren Mysticismus den Eindruck eines Hysterischen, der beständig zwischen Tugend und Laster hin- und her schwankt. Und wie viele Menschen laufen hinter ihm her und klatschen ihm Beifall! Wenn seine Landstleute diesen Theorien gefolgt wären, so gäbe es heute kein Ausland, und wilde Tataren- und Turcomanen-Horden trieben noch jetzt zwischen dem Ural und den Karpathen ihr Wesen. Ein hohes Gut ist der Frieden, aber um es zu besitzen und es festzuhalten, kann bisweilen auch der Krieg eine heilige Sache sein. Der die Lehren der Geschichte richtig zu würdigen versteht, der weiß, daß es stets die Kriege waren, welche die großen Perioden der Civilisation einleiteten und den Fortschritt in Völkern hineintragten, die bis dahin in Unwissenheit und Barbarei begraben lagen.“

Daß es einem konservativen General gefällt, wenn ein Fürst der „von Christus eingeleiteten Kirche“ die friedfertigen Lehren Christi — denn um diese handelt es sich ja — als „überpannte religiöse Doktrinen“ bezeichnet, kann nicht Wunder nehmen. Herrn Bonomellis Nordchristentum samt den dazu gehörigen Lobpreisungen der russischen Civilisation wird auch voraussichtlich in den kommenden Kämpfen des Reichstags um die neuen Flotten- und Steuer-vorlagen der Centrumsfraktion als angenehme Rückenstütze gelten dürfen. —

Vorzugsredigt. Heute scheint es zuweilen, als gäbe es einen preussischen Staat, wenigstens eine thatkräftige, führende, geschlossene Regierung überhaupt nicht. Es ist mit ihrer Autorität der letzten Jahre erschütternd bergab gegangen; noch immer folgt ein Mißgriff dem andern; sie selbst scheint keineswegs zu merken, wie die Dinge im Lande stehen; statt auf die Stimmen der Wahrheit, lauscht sie lieber den phrasigen Lobesergüssen einiger Penny-oliner und Parteigrößen, die mit ihrer eignen subalternen Geistesart sich gleich einem Chor arifophanischer Fische in dem Sumpfe, in dem die Größe und die Zukunft des Vaterlandes allmählich verfinstern, wohlbelinden. Vor 1789 war es in Frankreich ähnlich; oben Tag um Tag die heiteren Feste zu Trianon, Kofatopostil, wohlmeinende Romantik, aber kein Ernst, keine Tiefe, keine Klarheit, unten der dumpfe Groll dänonischer Gewalten, die in der Brust des Volkes noch mit der besseren Vernunft rangen, und dazwischen eine nichtsagende, steifische, philosphisch sich spreizende Adels- und Bürgerwelt, die in dem eignen Unglauben oder byzantinischer Schmeichelei versank, die schließlich dem Umsturz selbst die Pforten öffnete. Als diese halb literale, halb rabulale Stidlast mit schlagenden Weitem überladen war, dann kam die Stunde, wo alles im Wirbel unterging. Haben unsre Väter etwa mit ihrem kostbaren Blut die Herrlichkeit des neuen Deutschen Reichs zu dem gleichen Schicksal erichtet? Wie ein großes Geheiß geht die Sorge darum durch die Herzen mancher ernsten Patrioten.

So schreibt das Blatt der Pastoren, der fromme „Reichs-bote“.

Ein Spaltungsgelächter. Einem künftigen Geschichtsschreiber, der den Lektionskatalog der Berliner Universität für das Wintersemester des Jahres 1903/1904 als Quelle benennen wird, wird es keinem Zweifel unterliegen können, daß die deutsche Socialdemokratie zu der damaligen Zeit gespalten gewesen ist. Denn seit des seligen Pico von Mirandola Zeiten, der an der Universität Padua ein hochgelahrtes Kollegium „De omnibus rebus et quibusdam aliis“, über alle Dinge und noch einige andre las, ist es an den Universitäten gepflogen gewesen, nur über solche Dinge zu unterrichten, die existieren.

Im Wintersemester des Jahres 1903/1904 wird nun Herr Dade an der Berliner Universität ein Kolleg über „Die Spaltung in der deutschen Socialdemokratie“ halten. Man hat vergebens versucht, die Socialdemokratie auseinanderzuschreiben. Herr Dade unternimmt es, sie auseinanderzulesen. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Es ist also gegen Herrn Dades Bemühungen nichts weiter einzuwenden, als daß ein solches Hochschulfach doch nicht in das Wintersemester gehört. —

Ein konservativer Erfolg in Sachsen!

Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ brachte in ihrer Nummer vom 26. Juni eine acht Zeilen umfassende Notiz, die eine Bemerkung gegen einige Zeitungen enthielt, welche Betrachtungen darüber angestellt hatten, welchen Eindruck der Ausfall der Reichstagswahlen auf König Georg gemacht haben möge. Das Leipziger „Vaterland“, Organ des konservativen Landesvereins, glaubte sich aber in empfehlende Erinnerung bringen zu können, wenn es den Staatsanwalt anlässlich dieser Notiz scharf mache, gegen die „Sächsische Arbeiterzeitung“ vorzugehen. Es druckte die Notiz ab und bemerkte dazu: „Wir begreifen nicht, wie man solche Dinge durchgehen lassen konnte.“ Die Demunziation ist auf fruchtbaren Boden gefallen: Am Donnerstag wurde unser Parteigenosse Rißhje, der verantwortliche Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, vor den

Dresdener Untersuchungsrichter geladen, wo ihm eröffnet wurde, daß auf Grund der oben bezeichneten Notiz vom Staatsanwalt Strafverfolgung wegen Majestätsbeleidigung ergehen sei. In den Akten über den neuen Fall hatte der Untersuchungsrichter auch das „Vaterland“ mit der Demunziationsnotiz. Unter solchen Umständen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das „Vaterland“ der Urheber des Strafverfahrens ist. Darauf kann das konservative Organ stolz sein. Um diesen Erfolg wird aber das konservative Blatt von keinem anständigen Menschen beneidet werden. Uebrigens ist die infrimmierte Aeußerung derart, daß es ausgelassen erscheint, daß daraufhin eine Verhaftung erfolgen kann. Jedenfalls ist darauf zu rechnen, daß die Richter die Sache anders beurteilen werden, als das „Vaterland“ in seiner realistischen Demunziationsnotiz. —

Die Mandatsangelegenheit v. Haller. Aus Nürnberg wird uns berichtet:

Die Vertrauens- und Wahlmänner der socialdemokratischen Partei des Wahlkreises Nürnberg-Altstadt haben nach eingehender Erörterung einstimmig entschieden, daß keinerlei Grund für einen Rücktritt des Abg. v. Haller aus dem bairischen Landtage vorliege. Genosse Seguy erklärte im Namen der Nürnberger Abgeordneten, daß sie bedauern würden, wenn Genosse Haller sein Mandat niederlegen würde. Genosse Seguy verpflichtete sich, mit den Genossen Wertel und Löwenstein alle Anstrengungen zu machen, die bestehenden Differenzen in der Fraktion auszugleichen. —

Bromberg, 23. Juli. (Eig. Ber.) Mysteriöse Tode: Fälle im Gefängnis.

Der Maurer Michael Schorck wurde am Sonnabend, den 11. Juli, nachts gegen 12 Uhr aus seiner Wohnung als geisteskrank in dem Kreisgefängnis zu Schwedenhöhe (Vorort von Bromberg) eingeliefert, um von dort nach einer Anstalt für Geistesranke überführt zu werden. Der Bedauernswerte sollte dieses jedoch nicht mehr erleben, denn nach acht Tagen, in der Nacht vom 19. bis 20. Juli, ist der Kranke im Gefängnis seinen Qualen erlegen. Noch am 20. Juli nachmittags sorgte man den Toten ein und überführte ihn zur Leichenhalle des zuständigen Friedhofes. Am 22. Juli nachmittags fand in aller Stille die Beerdigung statt.

Es ist erkranklich, daß ein Geisteskranker acht Tage lang in einem Gefängnis untergebracht werden darf, wo jede geeignete Pflege fehlt. Dymedies erscheint der Fall rätselhaft, weil Einwohner, die in unmittelbarer Nähe des Gefängnisses wohnen, Hilferufe aus dem Mauer des Gefängnisses — während der Lebzeit des Schorck — hörten.

Einige Tage früher, am 17. Juli, hatte aber die „Ostdeutsche Presse“ diese Notiz gebracht:

„Rätselhafter Todesfall. Als gestern morgen ein Gefängniswärter im Kreisgefängnis in Schwedenhöhe die Zelle des dort internierten Maurers Leopold Schulz aus Klein-Partlessee öffnete, fand man den Gefangenen als Leiche vor. Wie der Mann zu Tode gekommen ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden; polizeiliche Erhebungen sind angestellt worden.“ Das Ergebnis der polizeilichen Erhebungen in diesem Falle ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Ueber den zuerst geschilderten Fall ist bisher nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Auf jeden Fall ist es nötig, daß die Gefängnisverwaltung Aufklärung über den Sachverhalt giebt. —

Die verschobene Humanität. Gemäß einer der Forderungen der Haager Friedenskonferenz hatte der Schweizer Bundesrat die Signatarmächte der Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses verwundeter Soldaten und Verwundeter in der Konvention einer am 14. September d. J. in Genf abgehaltenen Konferenz behufs Revision der Genfer Konvention eingeladen. Da bis jetzt eine zustimmende Antwort aller beteiligten Staaten nicht eingetroffen ist, hat der Bundesrat beschlossen, die Konferenz auf unbestimmte Zeit zu verschieben und den in Betracht kommenden Regierungen hieron Kenntnis zu geben. —

Berichtigung. In der gestrigen Notiz „Wirtware im Freisinn“ ist auf der ersten Seite des Blattes, zweite Zeile von unten, statt „rührendes“ zu lesen: rühendes Geschid.

Ausland.

Englands auswärtige Politik.

Die Erörterung des handelspolitischen Verhältnisses, die gestern sich bei der Beratung des Etats des Auswärtigen entspann und deren ersten Teil wir noch in der gestrigen Nummer unter „Letzte Nachrichten und Depeschen“ zu veröffentlichen vermochten, hat sich zu einer großen politischen Debatte ausgewachsen. Nachdem der Unterstaatssekretär Lord Cranborne die Angriffe des als Deutschhassers bekannten Herrn Gibson Bowles zurückgewiesen hatte, folgte Grey, der sich gegen Deutschlands Haltung in der ostasiatischen Frage wendete und für eine Verständigung mit Russland aussprach. Dann kam Joe Chamberlain an die Reihe, der die Erörterung in der Richtung weiterpann, daß er aus dem Vorgehen der deutschen Regierung gegen Kanada die Berechtigung und Notwendigkeit seiner bekannten Jollunionspläne folgerte. Nach einer Rede Asquiths, die in der Fassung des Wolffschen Telegramms sich als ein Hin- und Herpendeln zwischen zwei entgegengesetzten Standpunkten ausnimmt, ergriff darauf auch noch der Premierminister Balfour das Wort, um Englands bisheriges Verhalten im deutsch-kanadischen Jollstreit zu verteidigen. Ihm antwortete Campbell-Bannerman, der Führer der Liberalen, der sich scharf gegen die Chamberlainischen „Wiedervergeltungspolitik“ aussprach und treffend die ganze Inkonsequenz der Chamberlain-Balfourschen Deduktionen nachwies, in denen das eine Mal die völlige fiskalische Unabhängigkeit der Kolonien betont werde und dann wieder diese als integrierende Bestandteile des britischen Reichs hingestellt würden, deren fiskalische Angelegenheiten zugleich solche des Mutterlandes seien. Entweder wären die Kolonien fiskalisch (jollpolitisch) unabhängig oder nicht, beides zugleich sei unmöglich.

Nach den Drahtberichten nahm die Debatte folgenden Fortgang:

Nach Cranborne führt Grey aus, das Zusammengehen Englands mit Deutschland in China sei ein Fehlgriff gewesen. Deutschland habe England keinerlei Unterstützung angedeihen lassen. Grey tritt dann für eine Verständigung mit Russland ein.

Kolonialsekretär Chamberlain giebt auf die Frage, warum die Regierung nach vierjährigem Schweigen in der kanadischen Angelegenheit jetzt scharfer vorgehe, einen historischen Rückblick über die Angelegenheit und sagt, die neuen Umstände lägen in der Drohung der deutschen Regierung, welche in der Depesche des Staatssekretärs Freilichern von Richthofen enthalten sei. Nach dieser Depesche habe die Frage eine unendlich größere Bedeutung gewonnen, weil die englische Regierung von der deutschen benachrichtigt worden sei, daß Deutschland nicht allein seine Politik der Wiedervergeltung gegen Kanada noch strenger gestalten wolle, sondern daß Deutschland das thun wolle zu dem besondern Zweck, jede andre Kolonie zu verhindern, Kanadas Beispiel zu folgen. Da auf der kolonialen Konferenz, fährt Redner fort, deutlich hervortrat, daß alle Kolonien gewillt sind, uns in Zukunft Vorzugsbehandlung zu gewähren, so war es eine offene, gegen uns gerichtete Drohung, daß, wenn wir nicht die Kolonien verhindern, uns Vorzugsbehandlung zu gewähren, wir dafür zu leiden haben würden. Ich habe darüber keinen Unwillen oder Ueberrohung ausgedrückt; ich habe im Gegenteil erklärt, daß es mir durchaus natürlich schien, daß so lange Deutschland glaube, daß unsere Politik nur eine solche des passiven oder überhaupt keines Widerstandes sei, es wahrscheinlich sei, daß die deutschen Staatsmänner die Politik fortsetzen werden, die nach ihrer Ansicht im Interesse des deutschen Handels liegt.

Ohne irgendwie Ueberraschung oder Unwillen auszudrücken, haben wir es vollständig klar gemacht, daß wir in Zukunft, soweit wir als Regierung in Betracht kommen, die Fortsetzung dieser Bergeltungspolitik nicht zulassen werden, ohne alle in unsrer Macht befindlichen Schritte zu thun, ihr ein Ende zu bereiten. Ich freue mich, daß wir durch diese Erklärungen, die, wie ich annehme, von der großen Masse des Volkes gutgeheißen werden, schon den Erfolg erzielt haben, daß wir jetzt zu Verhandlungen über die Angelegenheit aufgefordert worden sind, die wahrscheinlich zu einem befriedigenderen Ergebnis führen dürften als die früheren, die vollständig fehlgeschlagen sind, weil wir zugeben mußten, daß wir keine Waffen in der Hand hatten, um einen Handel abzuschließen.

Alsquith führt aus: Die Drohung Deutschlands, von der jetzt gerade bevor die Regierung in einen neuen fiskalischen Feldzug eingetreten, so viel gemacht werde, sei dieselbe, die in viel schärferer Weise im Juni 1900 im deutschen Reichstage ausgesprochen worden, von der Regierung aber unbeachtet gelassen worden sei. (Weißall bei der Opposition.) Er gebe zu, daß die Drohung des Freiherrn v. Richtigens unvereinbar sei mit Deutschlands Behauptung, daß es das Recht habe, Kanada als unabhängiges fiskalisches Wesen zu behandeln. Worin die Opposition sich wesentlich von denen unterscheidet, die von Wiederbergeltung reden, das ist in der Frage der Art des Vorgehens. Wiederbergeltung ist eine Waffe, die oft das Volk am meisten schädigt, das sie zur Anwendung bringt. Die Ansicht, wir müßten unser Fiskalsystem einer gründlichen Aenderung unterziehen, um einer Lage wie der, in Frage stehenden begegnen zu können, ist ein Gespenst, nur geeignet, unwissende und nervöse Personen zu erschrecken.

Darauf ergriff Premierminister Balfour das Wort. Er sagt, er wolle auf die Beschuldigung, daß die Regierung nichts gethan habe, mit der Erklärung antworten, daß Deutschland Vorfstellungen gemacht worden seien, welche den Verhandlungen ein ganz anderes Aussehen gegeben hätten. Er bestreite, daß 1899 dieselbe Drohung gefallen sei wie 1903, und die früheren Bemerkungen, die übrigens nicht in einer Depesche, sondern im Reichstage gemacht worden seien, hätten sich auf ein Vorgehen von Barbados bezogen, das mit Kanadas Vorgehen nicht zu vergleichen sei. Es sei behauptet worden, die Regierung habe zwei Jahre nichts gethan, man müsse aber bedenken, daß dies Jahre gewesen seien, in denen England einen furchtbaren Krieg in Südafrika zu führen hatte und deshalb nicht in der Lage war, sich in Streitigkeiten mit den kontinentalen Mächten einzulassen, und daß Kanada damals finanziell von dem Vorgehen Deutschlands nicht zu leiden gehabt habe. Nimmt die Opposition den Standpunkt ein, daß Deutschland gegen unsre Kolonien unternehmen kann, was ihm beliebt, und wir keine Wiederbergeltung üben sollen? Das ist weder der Standpunkt der Regierung, noch vereinbar mit Zugehörigkeit zu einem großen Reiche.

Nach dem Premierminister spricht Campbell Bannerman und sagt, das Land verlange ungeduldig die Ansichten und Vorschläge der Regierung kennen zu lernen, und Balfour frage nur, welches die Ansichten der Opposition seien. Die Kolonien müßten fiskalisch unabhängig sein oder nicht, beides zugleich sei nicht möglich, und der kürzlich mit Persien abgeschlossene Vertrag besahe sich mit den Kolonien in einer Weise, die unvereinbar sei mit dem Deutschland gegenüber behaupteten Standpunkt. Die Antwort der Opposition auf die Frage Balfours laute dahin, daß sie sich mit einem speziellen Fall befassen könne, wenn sie dazu aufgefordert werde. Wiederbergeltungspolitik pralle auf diejenigen zurück, die von ihr Gebrauch machten, aber über allgemeine Grundzüge hinaus sei die Opposition weder aufgefordert noch in der Lage, Rede zu stehen.

Frankreich.

Eine Kriegsgeschichte. Vor dem Kriegsgericht in Châlons-sur-Marne fand am Donnerstag die Verhandlung gegen den Major Perrot vom 31. Dragoner-Regiment statt, der angeklagt ist, vor fünf Monaten den Kabinettsdirektor im Kriegsministerium General Percin in einem anonymen Briefe mit dem Tode bedroht zu haben, weil Percin angeblich sein Avancement verhindert habe. Der Angeklagte, der während der langen Untersuchung und während des Verhört trotz zahlreicher belastender Momente und trotz des Gutachtens der Sachverständigen die That geleugnet hatte, legte plötzlich am Schluß der Verhandlung ein Geständnis ab, indem er hinzusetzte, daß er die That bereue, die er nur in einem Anfall von Geistesstörung begangen haben könne. Das Kriegsgericht, auf welches diese Erklärung großen Eindruck ausübte, billigte dem Angeklagten mildernde Umstände zu und verurteilte ihn zu einem Frank Geldbuße.

England.

Parlamentarische Nachwahl. London, 22. Juli. (Fig. Ver.) Freitag, den 24. Juli, findet in Barnard Castle, Durham, die Nachwahl statt, die durch den Tod des liberalen Abgeordneten Sir J. W. Pease nötig wird. Der Wahlkampf ist ungewöhnlich lebhaft, da auch das Komitee für Arbeitervertretung einen Kandidaten aufgestellt hat. Es stehen sich dort drei Kandidaten gegenüber. Für die Konservativen kandidiert Oberst Bone; für die Liberalen Mr. Beaumont; für das Komitee der Arbeitervertretung Mr. Henderson. Es ist beachtenswert, daß der eigentliche Kampf zwischen dem Liberalen und dem Arbeitervertreter geführt wird, während der Konservative ziemlich unbehelligt bleibt. Ebenso spielen dort die Chamberlainschen Jollstone eine große Rolle. Der Konservative ist für den Jollstone; der Liberale für eine Untersuchung der Lage, der Arbeitervertreter für eine unerschütterte Fortsetzung des Freihandels. Ein Sieg des Konservativen ist nicht ganz ausgeschlossen. Denn bei den Hauptwahlen im Jahre 1900 war dort das Resultat:

Pease (liberal) . . . 5098 Stimmen
Bone (cons.) . . . 3545

Da jetzt zwei Kandidaten um die früheren liberalen Stimmen ringen, so ist es möglich, daß die konservative Stimmenzahl die Mehrheit bilden wird. In England giebt es bekanntlich keine Stichwahlen, die relative Mehrheit entscheidet.

Gegen Chamberlains Pläne. London, 22. Juli. (Fig. Ver.) In Manchester fand vorgestern eine Konferenz von Textilfabrikanten und Arbeitervertretern statt, um zu den neuen Zollvereinigungsplänen Stellung zu nehmen. Die Fabrikanten erklärten, daß die englische Textilindustrie zollpolitische Änderungen nicht vertragen könnte. Eine Verringerung der Rohmaterialien und der Rohstoffe, sowie eine Erhöhung der Löhne würden die Textilindustrie ruinieren. Es wurde folgende Resolution gegen zwei Fabrikantenstimmen angenommen: „Diese Konferenz der Textilfabrikanten und Textilarbeiter, die die Textilindustrie des Vereinigten Königreichs vertritt, giebt der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß die englische Textilindustrie ihre Blüte dem Freihandel verdankt, und vertritt, mit aller Kraft einer Aenderung der Zollpolitik entgegenzutreten, die durch eine Erhöhung der Produktionskosten die Textilausfuhr, die 80 Proz. der Produktion beträgt, schädigen könnte.“

Amerikanerinnen in der englischen Kolonialpolitik. London, 22. Juli. (Fig. Ver.) Die Presse meldet heute die Ernennung des Herzogs von Marlborough zum Unterstaatssekretär der Kolonien. Seine Frau ist eine Tochter des New Yorker Bankers Mr. Chamberlain. Seine Frau ist eine Amerikanerin; die Tochter Endicotts, des früheren Kriegssekretärs der Vereinigten Staaten. Die Frau Lord Curzon, des Vizekönigs von Indien, ist die Tochter des Millionärs Leiter aus Chicago.

Auflösung des englischen Parlaments. London, 22. Juli. Es verkündet bestimmt, daß das Unterhaus im Februar 1904 aufgelöst wird. Im März sollen die Wahlen stattfinden. Die Regierung nimmt an, daß bis dahin das Land reis sein wird, über die Frage des Zollvereins zu entscheiden.

Bulgarien.

Häufig Ferdinand, der „Roburger“, ist gestern von Sofia über Belgrad nach Roburg abgereist, wie die „Agence Telegraphique

Bulgare“ meldet, aus Anlaß des Todestages seines Vaters. In 14 Tagen würde er von Roburg zurückkehren. Dagegen ist in Sofia das Gerücht verbreitet, daß er sich nach seinen ungarischen Besitzungen begeben habe, um dort den Ausgang der gegenwärtigen Wirren in Bulgarien abzuwarten.

Asien.

Der Streit um die Mandchurie. Dem „Standard“ wird aus Tientsin von gestern gemeldet, in Port Arthur und an andern Punkten habe eine unaufhörliche Steigerung der Zusammenziehung russischer Truppen stattgefunden. Viele seien dem Vorgehen nach Einwanderer, in Wirklichkeit aber Soldaten. Es bestehe nicht das geringste Anzeichen dafür, daß Rußland beabsichtige, seine Politik aufzugeben oder zu ändern.

Aus dem Vatikan.

Versammlung der Karidine.

In der heute morgen stattgehabten vierten Versammlung der Karidine wurden die neu eingelaufenen Beileidstelegramme gelesen, darunter das des Königs von Rumänien. Sodann wurde an Stelle Monsignore Bifferris, der gestern zum Beichtiger für das Konklave gewählt worden war, dieses Amt aber wegen seines vorgerückten Alters abgelehnt hat, ein anderer Prälat bestimmt. Der Versammlung wurde hierauf zur Kenntnis gebracht, daß der Papst 50 000 Fr. für die Armen von Rom, 30 000 Fr. für die Armen von Perugia und 10 000 Fr. für die Armen von Carpignano bestimmt habe. Dann befahte sich die Versammlung mit den von einigen kranklichen Karidinen vorgebrachten Bitten und willfährte unter anderem dem Wunsch, daß einige dieser Karidine ihre Wohnräume für das Konklave im gleichen Stodwerk mit der Sixtinischen Kapelle erhalten sollen, um ihnen das Treppensteigen zu ersparen. Es bestätigte sich, daß die Eröffnung des Konklaves auf den 31. d. Mis. festgesetzt ist. Morgen wird das Kardinalkollegium außer dem diplomatischen Corps auch die Mitglieder des Malteserordens empfangen.

Rom, 24. Juli. Nach der „Tribuna“ ging der heutigen Kongregationskongregation eine Vereinigung der Karidine, der Ordenshüupter und des Kamerlengo voraus, in welcher die Eröffnung des Konklaves auf den 31. Juli festgesetzt wurde. Wie die „Tribuna“ hinzufügt, nahm auch Kardinal Fürstbischof Dr. Stopp an der Kongregation teil, dem ein äußerst warmer Empfang bereitet worden sei.

Vatikanische Finanzwirtschaft.

Bekanntlich hat Papst Pius IX. seinem Nachfolger ein Vermögen von 50 000 Millionen Lire hinterlassen, das unter Leo XIII. päpstlicher Herrschaft aber völlig verbraucht worden ist. Wie dieser Schatz, der von dem Vizekanzler Monsignore Solchi verwaltet wurde, vermindert wurde, darüber macht ein Korrespondent des „Lokal-Anzeigers“ interessante Angaben, die recht eindrucklich an die frühere Mißverwaltung des Kirchenstaates erinnern:

Monsignore Solchi gehörte durch seine Geburt der Geldaristokratie an. So war es denn fast natürlich, daß er, der Sohn und Bruder mächtiger Banker, rasch zu der Würde des Vizekanzlers aufstieg. Diese Würde hat ihre Würde. Der Vizekanzler ist der Finanzminister des Vatikan, der Hauptoffizier der katholischen Christenheit, durch dessen Hände der Schatz der Kirche, ihre Einnahmen und Ausgaben rinnen. Ihm lag ohne Kontrolle die Verwaltung der fünfzig Millionen, die Pius IX. hinterlassen hatte, ob. Er genoß ein unbegrenztes Vertrauen, nicht nur am päpstlichen Hofe, sondern auch auf der Börse. Denn Monsignore Solchi spielte an allen Börsen der Welt. Und so geschah ihm denn, was schon so vielen Spielern geschehen ist. Eines Tages forderte die Propaganda eine ihr schuldige Million ein. Da der Vizekanzler sie unter allerlei Ausflüchten hinhielt, erhob sie Beschwerde beim Papst, der eine Untersuchung anordnete. Die Untersuchung ergab, daß die fünfzig Millionen Pius des Reumten sich vollständig verflüchtigt hatten. Es waren nur noch Berge ganz wertloser Aktien da anstatt der sicheren Papiere, die Staatssekretär Antonelli, Rampollas Vorgänger, angeschafft hatte.

Monsignore Solchi wurde nicht entlassen. Man erleihte ihm nicht einmal einen Verweis; man verlangte auch keine Rechnungslegung von ihm; man sagte gar nichts. Aber als er am folgenden Morgen sein Bureau betreten wollte — er kam immer früher als seine Beamten — paßten die Schlüssel nicht. Man hatte des Nachhins die Schlüssel geändert. Solchi begriff und lehrte um. In Hause angelangt, kündigte er in einem Briefe dem Heiligen Stuhl an, daß er die Hilfe der italienischen Gerichte in Anspruch nehmen würde. Der Heilige Stuhl antwortete darauf mit der Androhung der schwersten Kirchenstrafen. Es gab einen ungeheuren Skandal. Dann beruhigten sich die Gemüter. Die wenigen, die seiner gedachten, sagten: „Ach ja, der Urheber des großen Krachs.“

War er dies wirklich? Hatte der Vizekanzler diese Anschuldigung verdient? Er wehrte sich auf das heftigste gegen jeden Vorwurf und lehnte jede Verantwortung für das Unheil ab. Er war nichts als ein treuer Diener, der die Befehle seines Herrn vollzog. Er führte dies in einem Memorandum aus, das nur in dreiundsechzig Exemplaren vervielfältigt wurde. Dieses nur den wenigsten bekannte Dokument giebt Aufschlüsse über die wunderliche Finanzwirtschaft des Vatikan, die gerade in diesen Tagen des Thronwechsels interessanter dürfte.

In dieser Schrift weist Solchi nach, daß er nur den Aufträgen des Papstes Leo XIII. bei seinen Geldanlagen gefolgt sei, der, obgleich er gar keine Kenntnis vom Finanzgeschäft hatte, doch ganz nach Belieben disponierte und auf keine Ratsschläge hörte. Charakteristisch für das Umgeben des Papstes mit großen Geldsummen ist folgender Fall, den Solchi erzählt:

Eines Tages ließ mich seine Heiligkeit fragen, was ich mit der halben Million Dollar in Gold gemacht hätte, die ihm von den Nordamerikanern gesendet worden war. Er fragte mich, ob ich sofort zum Heiligen Vater, warf mich ihm zu Füßen und schwor ihm, daß ich die Summe nie gesehen und keine Ahnung von deren Eingang hätte. Der Heilige Vater erwiderte aber: „Ich bin ganz sicher, Ihnen dieses Geld eingehändigt zu haben.“ Nachdem ich zwei Tage gelacht und mir den Kopf zermerkt hatte, wurde ich von neuem gerufen. „Ich habe gefunden“, sagte mir der Heilige Vater, „die Säckel mit den Goldstücken waren auf den Boden dieser Konsole hinter dem Gefäß gelegt worden.“

Partei-Nachrichten.

In Verfolg seiner Auseinandersetzung mit Bernstein hat Veibel eine Entgegnung in der „Mannheimer Volksstimme“ veröffentlicht. Veibel entnahm aus den ablehnenden Bemerkungen, die das Mannheimer Partei-Organ zu seiner Erklärung in der „Neuen Zeit“ gemacht hatte, den Vorwurf, als habe er sich gegen die Meinungsfreiheit in der Partei gewendet. Veibel erklärt nun, daß er in seinem Angriff gegen Bernstein in keiner Weise deswegen einen Vorwurf erhoben habe, weil Bernstein seinen Vorschlag, anstatt ihn in der Fraktion vorzubringen, in der Presse gemacht hatte. Veibel sagt dann weiter:

„Die Volksstimme“ sagt auch, daß ich mit dem „Strafgericht des Parteikonkils“ gedroht; sieht sie in der Erörterung einer Frage, welche die ganze Parteipresse und die weiteste Öffentlichkeit beschäftigte, ein Strafgericht des Parteikonkils? So ist das eine Geschmacksverirrung, für die ich kein Verständnis habe. Nachdem aber die fragliche Angelegenheit nicht durch mich — denn ich hätte ihre Erörterung in der Fraktion gewünscht —, sondern durch die ebenso unzeitige wie ungeschickliche Anregung Bernsteins die lebhafteste Auseinandersetzung hervorgerufen hat und dabei in der Partei Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen sind, so wäre es nur konsequent, wenn der Parteitag, der auch die letzte Instanz in allen die Fraktion betreffenden taktischen Fragen ist, seine Entscheidung fällt.

Oder empfindet man in mancher Redaktionsstube Unbehagen über die Einmischung des „Parteikonkils“, weil man glaubt, im

voraus zu wissen, wie dort der Wind weht? Dann bedanke man sich bei Bernstein.

Hierbei möchte ich noch eins bemerken. Je größer die Fraktion wird und je mehr damit die Möglichkeit, um nicht zu sagen die Wahrscheinlichkeit, erregter Meinungsverschiedenheiten in derselben wächst, desto öfter dürfte der Parteitag als letzte Instanz eine Entscheidung zu treffen haben. Darüber täusche man sich nicht, weder in noch außer Zion. Der Parteitag repräsentiert die Einheit der Partei und er wird dafür sorgen, daß diese aufrecht erhalten wird.“

Demgegenüber führt die Redaktion der Mannheimer „Volksstimme“ aus, sie habe nicht behauptet, daß Veibel das Recht der freien Meinungsäußerung streitig machen wollte, vielmehr habe sie selbst ihn gegen diesen Vorwurf, als er in gegnerischen Blättern erhoben wurde, verteidigt; sie habe vielmehr nur ausgeführt, daß die sofortige Festnagelung an der Spitze der „N. Z.“, falls einer unserer Parteigenossen einmal eine etwas „lecherische“ Meinung äußern sollte, nicht geeignet ist, innerhalb der Partei zum freien Austausch der Meinungen anzuregen. Die „Volksstimme“ erklärt ferner, nichts dawider zu haben, daß die Angelegenheit auf dem Parteitage verhandelt werde, sie wünsche aber nicht, daß der Appell an den Parteitag zu einem Einschüchterungsversuch werde.

Parteipresse. Die Preschkommission des „Hamburger Echo“ veröffentlicht in der letzten Nummer desselben einen gedrängten Bericht über die Thätigkeit im letztverfloffenen Jahre, der manche interessante Einzelheiten enthält. Das „Echo“ hat gegenwärtig eine Auflage von 37 400, während die „Neue Welt“ in 278 000 Exemplaren hergestellt wird. Unter den Beschwerden, die der Kommission vorlagen, war die wichtigste die des Vereins des Erd-, Zimmer- und Abbrucharbeiters von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend anzuklagen, welche sich gegen die auf Drängen des Hamburger Gewerkschaftsvereins erfolgte Weigerung der Redaktion, die Publikationen dieses Vereins in „Echo“ zu veröffentlichen, richtete. Der Beschwerde wurde einstimmig unter folgender Begründung stattgegeben: Es kann nicht Aufgabe eines Parteiorgans sein, sich in die inneren Fragen der gewerkschaftlichen Organisationen insofern einzumischen, als es den Stamm für die Publikationen bestimmter, innerhalb der Gesamtbewegung bestehender Interessentengruppen verweigert. Das „Hamburger Echo“, als Organ der Gesamtinteressen der Parteigenossen, hat die Pflicht, seine Spalten allen Arbeitern, sofern dieselben auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen. Wenn auch redaktionell festzuhalten ist, daß die Zentralorganisation die gegenwärtig passendste Organisationsform ist, so würde aber im vorliegenden Falle und in allen ähnlichen auf die Ursachen der Lokalisierung zurückgegriffen werden müssen und die schließliche Entscheidung würde eine Parteinahme nach der einen oder andern Seite bedeuten. So lange nicht Arbeiter, einzeln oder in Gruppen, der Arbeiterschaft bei ihren Kämpfen in den Städten fallen, muß es seitens der Partei-Organen unterlassen bleiben, in irgend einer Weise in die inneren Verhältnisse der Gewerkschaften einzugreifen; solches würde aber in gegebenen Fällen geschehen, wenn die Beschwerde zurückgewiesen werden würde. Eine Forderung der Partei wie der Gewerkschaftsbewegung kann durch die Verweigerung des Raumes des „Hamburger Echo“ keineswegs erfüllt werden; im Gegenteil erscheint die Befolgung nicht unbillig, daß dadurch die Gegenjäger noch verschärft werden. — Unter den sonstigen Beschlüssen der Kommission sei der erwähnt, daß angestellen, die an Wahltagen usw. im Dienste der Partei thätig sind und deswegen dem Geschäft fern bleiben, der Lohn fortbezahlt werden soll, falls aus dem Fernbleiben dem Geschäft nicht materielle Nachteile oder technische Schwierigkeiten entstehen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Der beschlagnahmte „Wahre Jacob“. Die Polizeibehörde in Lauban in Schlesien hatte die letzte Nummer des „Wahren Jacob“ beschlagnahmt wegen des Titelbildes, welche das Hamburger Kaiser Wilhelm-Denkmal grün angefaulen darstellt. Die sonderbare Färbung soll aus Aerger über den Ausfall der Reichstagswahlen entstanden sein. Jetzt ist die Beschlagnahme aufgehoben worden und zwar mit folgender Begründung von allgemeinem Interesse:

Königliches Amtsgericht. Lauban, 21. Juli 1903. Die von der Polizeibehörde Lauban am 16. Juli 1903 vorgenommene Beschlagnahme des Stuttgarter Wochenschriftes „Der wahre Jacob“ vom 14. Juli 1903 wird aufgehoben.

Zunächst liege keiner der in § 23 des Pressegesetzes vom 7. Mai 1874 vorgesehenen Fälle vor, keine Majestätsbeleidigung schon deshalb nicht, weil der Kaiser Wilhelm I., der in Betracht kommen könnte, schon am 10. März 1888 gestorben ist.

Der Thatbestand einer strafbaren Handlung ist überhaupt nicht in jener Nummer zu finden. Wenn sie das Denkmal Kaiser Wilhelm I. in Hamburg aus Aerger über die sozialdemokratischen Wahlerfolge grün anfaulen ließ, so kann darin entgegen der Meinung der Polizeibehörde nicht einmal der Thatbestand des großen Unfalls erblickt werden, die öffentliche Moral wird durch eine derartige Darstellung nicht verletzt, auch die Verehrer des verstorbenen Kaisers Wilhelm haben keinen Anspruch darauf, daß sein Bild nur frei von Anwandlungen menschlicher Schwächen und Regungen dargestellt wird; der Fall des § 41 des Strafgesetzbuches liegt nicht vor. Sollte endlich das Blatt für eine demnächstige strafrechtliche Untersuchung als Beweisstück von Bedeutung sein, so kann leicht eine Nummer davon aus dem Buchhandel oder dem Verlage beschafft werden.

Aus all diesen Gründen wird die Frei- und Rückgabe der Exemplare angeordnet.

Abchrift des Beschlusses erhielt der Antragsteller Gustav Weiner mit dem Anheimsstellen, die Exemplare sich vom Herrn Amtsanwalt abzuholen.

gez. Wiener.

Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

Aus Industrie und Handel.

Die internationalen Währungskonferenzen, die in den letzten Tagen hier in Berlin stattfanden und die, wie schon kurz erwähnt, hatten zwar keinen offiziellen Charakter und waren ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet, aber ihr Wert darf bedwegen doch nicht gering veranschlagt werden. Das geht erstens zweifellos aus den maßgebenden Personen und den wichtigsten Materialien hervor, mit denen sie sich beschäftigten und zweitens aus der tatsächlichen Krisis, in der sich seit langem der Silbermarkt befindet, und die zu irgend welchen positiven Maßregeln die beteiligten Länder geradezu zwingt. Es muß die Sorge aller ernsthaften Volkswirte und halbwegs klarsichtigen Regierungen sein, hierbei nun nicht Maßregeln zu ergreifen, die die mühsam errungene und sich immer mehr durchsetzende internationale Goldwährungstendenz stören könnten.

Auf den Konferenzen wurde denn auch erfreulicherweise eine Resolution nur insoweit gefaßt, als in ihr anerkannt wurde, daß eine gewisse Stabilität des Silberpreises wünschenswert sei und diese durch eine gewisse Regelmäßigkeit der Dedung des Silberbedarfs zu Währungszwecken erreicht beginn, unterstellt werden könnte. Dagegen wurde ebenso vernünftig in völliger Uebereinstimmung der Meinung Ausdruck gegeben, daß zur Erreichung einer gewissen Stabilität des Silberpreises den Goldwährungsländern weder eine Aenderung ihres Währungssystems noch Silberanläufe, welche das Maß des monetären Selbstbedarfs dieser Länder überschreiten würden, zugemutet werden sollten. Hierbei wurde für Deutschland betont, daß es auf Grund seiner Münzgesetzgebung und seines Ueberschusses an Thalersilber noch für eine Reihe von Jahren hinaus nicht in der Lage sei, als Käufer auf dem Silbermarkt aufzutreten, eine Thatsache, die billigerweise von niemand ernsthaft bestritten werden kann, so unangenehm sie unsern agrarischen Vimektisten auch längst ist. Den Vimektisten ist übrigens grade auch bei diesem Punkte sonst die blühendste Abgabe gegeben worden, insofern als es in der vierten Resolution nach dem offiziellen Bericht ausdrücklich noch

bleibt, es werde insbesondere die Einführung des internationalen Bimetallismus (zur Schaffung der Stabilität des Silbermarktes) weder beabsichtigt noch für aussichtsreich gehalten. Eine deutliche Note für Herrn Kardoff und seine Freunde kann es nicht geben. Dagegen wurde es als im Interesse der Befähigung des Silberpreises liegend erklärt, wenn in den Ländern, in welchen die industrielle Verarbeitung von Silber einer Steuer unterliegt, diese Steuer aufgehoben oder ermäßigt werden würde.

Der Bimetallismus und selbst auch nur die Agitation für ihn ist ja seit Jahren von der Tagesordnung öffentlicher Diskussionen so gut wie verschwunden, immerhin aber konnte es nicht schaden, daß in einer Zeit, wo seine agrarischen Freunde dank der Regierung und der reaktionären Parteien gerade in Deutschland solche Organe in der Gesehgebung feiern, in diesem Punkte wenigstens keine neue Hoffnungen für sie erweckt ist.

Deutschlands Roheisen-Erzeugung. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisen-Produktion des Deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat Juni 1903 auf 830 541 Tonnen, darunter Sächsisch-Roheisen 145 489 Tonnen, Westfälisch-Roheisen 41 488 Tonnen, Thoma-Roheisen 518 824 Tonnen, Stahl- und Spiegeleisen 60 802 Tonnen und Puddel-Roheisen 72 938 Tonnen. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1903 wurden produziert 4 882 271 Tonnen gegen 4 013 776 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 3 953 779 Tonnen im ersten Halbjahr 1901.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Feilenarbeiter (Dauer, Schleifer, Schmiede und Hilfsarbeiter) beabsichtigen demnächst in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. Veranlassung hierzu giebt ihnen die bisherige Ungleichheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben, die durch einen für alle Betriebe gültigen Einheitslohn gehoben werden soll. Demzufolge wurden in einer am Donnerstag abgehaltenen Feilenarbeiter-Versammlung folgende Tarifforderungen aufgestellt:

Neunstündiger Arbeitstag vom 3. August d. J. ab; Sonnabends eine und Tags vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend ohne Lohnabzug, auch bei Accordarbeit; für Ueberstunden, Sonntagsarbeit sowie Wartezeit auf Lohn 25 Prozent Zuschlag; einen Mindestlohn für Hand- und Maschinenhauer sowie für Feilen- und Meißelschmiede von 45 Pf., für Feilenarbeiter 60 Pf. und für Hilfsarbeiter 40 Pf.; für anzunehmende Maschinenhauer resp. Schleifer einen Anfangslohn von mindestens 40 resp. 50 Pf., steigend nach zwei Monaten auf 45 resp. 60 Pf. pro Stunde. Für alle oben genannten Arbeiter, soweit sie bereits einen höheren als den geforderten Mindestverdienst haben, einen Lohnzuschlag von 10 Proz. Ersetzung der Pleigefente durch Nageleisen vom 1. September d. J. ab. Anerkennung des Arbeitsgesetzes vom Metallarbeiter-Verband; feinerliche Maßregelung wegen der Verbandszugehörigkeit oder wegen Durchführung des Tarifs; Einsetzung einer Schlichtungskommission und Gültigkeitsdauer des Tarifs bis zum 1. Juli 1904 bei vierwöchentlicher Kündigungsfrist, andernfalls Verlängerung auf ein weiteres Jahr.

Veschlossen wurde alsdann, diese Forderungen den einzelnen Firmen am Montag, den 27. d. M., zu unterbreiten mit der Maßgabe, daß eine Antwort darauf bis spätestens zum Sonnabend, den 1. August, abends, erwartet wird. Gleichzeitig erhielt die Lohnkommission Auftrag, in dieser Sache das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen, um, wenn möglich, einen Streik zu vermeiden. Ueber das fernere Vorgehen soll in einer weiteren Versammlung endgültig Beschluß gefaßt werden.

Die Köpfer in Potsdam beabsichtigen in eine Lohnbewegung einzutreten. Ihr bisheriger Vertrag mit den Meistern läuft am 1. August ab. Sie fordern nun von diesem Tage ab einen Minimallohn von 60 Pfennig pro Stunde. Man hofft auf eine glückliche Einigung mit den Meistern.

Deutsches Reich.

Der Kampf im Baugewerbe zu Hannover dauert fort. Die Arbeiter sind durch das Verhalten der Unternehmer derartig verärgert, daß sie den Einigungsversuch des Herrn Stadtdirektors Traumann mit allen gegen 50 Stimmen ablehnten. Sie fordern 62 Pf. Stundenlohn sofort und 55 Pf. Stundenlohn bei 9¹/₂stündiger Arbeitszeit vom 1. April 1904 ab. — Die lommische Episode mit den Galizierern hat nun ihr Ende gefunden. Die Galizier sind abgereist, machen jedoch noch Ansprüche geltend, deren Verfolgung sie dem Arbeitersekretär Schröder übertragen haben. Die Kosten für die Galizier werden den Herren Baumeistern noch schwer im Magen liegen; der „Vollstille“ berechnet sie bis jetzt schon auf ca. 12 000 Mark. — Die Unternehmer haben nun eine schwarze Liste herausgegeben. Auf sechs Seiten in Altensormat befinden sich die Namen von 1031 Maurern, 174 Zimmerern und etwa 750 Bauarbeitern. Die Liste ist unvollständig und es hat demnach den Anschein, als ob sich doch noch eine große Anzahl der Meister für zu gut hält, als zu dieser Liste Beiträge zu liefern. Ihren Stock erreicht die Liste durchaus nicht.

Eine Kraxtprobe des Unternehmertums.

Am 17. März d. J. übermittelte die Lohnkommission der Kasseler Tischlergehilfen ihren Meistern eine Reihe von Forderungen bezüglich Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die tägliche Arbeitszeit sollte von 9¹/₂ auf 9 Stunden verkürzt und die Accordarbeit abgeschafft werden. Des weiteren verlangte man einen Zuschlag von 10 Proz. auf die bisher gezahlten Wochenlöhne und einen Minimallohn von 18 Mark wöchentlich, sowie thunlichste Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, bei Vorkommen derselben jedoch einen geringfügigen Zuschlag auf den Stundenlohn. Diese in Anbetracht der in Kassel bestehenden außerordentlich hohen Lebensmittelpreise (denn die Stadt wächst sich immer mehr zum Luxusbad und Durchgangspunkt des internationalen vornehmen Nummertums aus) sehr beschleunigten Forderungen wurden bis zum 22. März als dem von der Lohnkommission bestimmten Termin wohl von einer Reihe Arbeitgeber akzeptiert, doch verhielt sich das Gros derselben ablehnend und so waren denn die Kasseler Tischler genötigt, am 23. März d. J. die Arbeit niederzulegen, um ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Wie damals die Situation lag, glaubte man binnen kurzer Frist die Unternehmer von der Notwendigkeit der verlangten Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung überzeugt zu haben.

Deinache 500 Tischlergehilfen, meist verheiratet und insgesamt mit 520 Kindern gezeugt, traten in den Ausstand ein. Etwa blieben nur 30 Streikbrecher, durchweg minderwertige Arbeitskräfte.

Nun trat jedoch der Arbeitgeber-Schutzverband deutscher Tischlermeister in Berlin domiziliert, als Scharfmacher in Aktion. Die Frucht seiner Tätigkeit zeigte sich am 9. April (Gründonnerstag), als auf Einladung des Vorsitzenden am Kasseler Gewerbegericht, Stadtdirektor Brunner, Lohnkommission und Arbeitgeber, über Beilegung des Streiks verhandelten. Vor Beginn des Ausstandes hatten die Meister bereits in eine Erhöhung der Accordlöhne von 10 Proz. gewilligt, ferner Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf. sofort und weitere 2 Pf. vom 1. April 1904 ab versprochen, wollten auch die Ueberstundenarbeit nach dem Vorschlag der Lohnkommission bezahlen, willigten aber auf keinen Fall in die Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Accordarbeit und Festsetzung eines Minimallohnes. Bei den Einigungsverhandlungen nun waren sie nicht zu bewegen, auch nur um Haarsbreite nachzugeben und ließen selbst die Vorschläge des Stadtdirektors Brunner unbeachtet, welcher eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pf. sofort und 1 Pf. zum 1. Oktober d. J., weiter eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden vorschlug und als Minimallohn den ortsüblichen Tagelohn von 2,50 M. proponierte, während derselbe bei Neuaufgekauften der freien Vereinbarung vor-

behalten bleiben sollte. Trotzdem sich hierbei die Frage der neunstündigen Arbeitszeit und Abschaffung der Accordarbeit unerledigt blieb, hätte sich bei einigen Entgegenkommen der Meister auf der Basis dieser Vorschläge eine Einigung erzielen lassen, aber diese wiederholten lediglich ihr altes Anerbieten und ließen sich auf gar kein weiteres Zugeständnis ein.

Noch schlechter schnitt der wohlmeinende Friedensstifter ab, als er nach zehnwöchentlichem Streik im Anfang Juni einen neuerlichen Einigungsversuch zu unternehmen gedachte: die Arbeitgeber zweigerten höhnischelnd überhaupt jede Teilnahme an den Einigungsverhandlungen! Der Quartalsbericht war eben nähergerückt und damit der Monatszahlungstermin. Die Gefährlichen spekulierten nun darauf, daß die Streikenden keine Miete bezahlen könnten und so auf Pfaffen gesetzt würden. Sie hatten sich mit diesem sauberen Kalkül aber ebenso verpekelt wie mit der andern Hoffnung, Streikbrecher in genügendem Maße heranziehen zu können. Bis heute sind etwa 65 Streikbrecher zu bezeichnen, darunter 25 Kleinkrauter und eine ganze Reihe unbrauchbarer Elemente, die sonst keinen Unterschlupf finden können. Da war nun natürlich „Holland in Rot“.

Die Folgen des langen Streiks machen sich immer drückender fühlbar — die Streikenden standen und stehen fest wie eine Mauer und ihr Verhalten ist geradezu musterhaft. Ausschreitungen müssen sich die bürgerlichen „gutgesinnten“ Väter hier und da der Abwechslung wegen aus ihren schmutzigen Fingern saugen in Ermangelung thatsächlicher Ereignisse. Die Nacht des hochnächtigen Arbeitgeber-Schutzverbandes hat ein klägliches Fiasko erlitten und nur zur Verächtlichung der mittleren und kleineren Meister beigetragen, die diesen „Schug“ noch lange am eignen Leibe verspüren dürften, wenn sie sich überhaupt jemals davon werden erholen können.

Was nun?

Es trat in Aktion der Kasseler Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe und zwar mit einem vom 9. Juni d. J. datierten und an das Kasseler Gewerkschafts-Kartell gerichteten Ultimatum, in dem es heißt:

„Wenn bis zum 22. Juli die Tischlergehilfen die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, so werden am 23. Juli alle Gesellen und Arbeiter, welche Verbänden angehören, entlassen.“

Der Kasseler Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe richtet nun an das Gewerkschaftskartell das Ersuchen, diesen Beschluß den einzelnen Gewerkschaften mitzuteilen, damit möglicherweise der Ausstand für alle Baugewerbe vermieden wird.

Es soll noch hinzugefügt werden, daß die Tischlermeister auf dringendes Ersuchen der übrigen Baugewerbe sich bereit erklärt haben, die von ihnen vor dem Beginn des Ausstandes gemachten Zugeständnisse bis zum 22. Juli aufrecht zu erhalten. Sollte die Jubiläumung des Kartell nicht bekannt sein, so führen wir dieselbe nachstehend an:

1. Auf den bisher gezahlten Lohn werden bei Wiederaufnahme der Arbeit 2 Pf. für die Stunde und am 1. April 1904 abermals 2 Pf. für die Stunde zugelegt.
2. Möglichste Vermeidung aller Sonntags- und Nachfeierabend-Arbeiten. Werden solche Arbeiten verlangt, so wird für Ueberstunden bis abends 8 Uhr ein Zuschlag von 10 Pf., für solche nach 8 Uhr abends und Sonntags ein Zuschlag von 20 Pf. für die Stunde gezahlt.
3. Die Accordlöhne erhalten eine Erhöhung von 10 Proz.
4. Diese Vereinbarungen sind auf allen Werkstätten gedruckt auszubängen.“

Das Kasseler Gewerkschaftskartell hat sich des ihm gewordenen Auftrages prompt erledigt und die Vorstände der in Betracht kommenden Organisationen haben zu dem Schreiben sofort Stellung genommen. Das war schon am bedauerten geboten, weil beispielsweise die Maurer und Zimmerer mit der Kasseler Bauvereinerung einen Arbeitstarif abgeschlossen haben, der erst in zwei Jahren abläuft. Die Arbeitgeber dieser beiden Branchen werden mithin ohne weitere Gewissenstrümpel tarif- und vertragsbrüchig! Daß diese unqualifizierbare Treulosigkeit des koalitierten Unternehmertums die Arbeiterschaft nicht läßt, wird begreiflich erscheinen. Die meisten Organisationen dürften die unerhörten Provolationen der Arbeitgeber-Verbände mit Lohnforderungen beantworten. Die Zahl der durch diese frivolsten Ausperrungen Betroffenen dürfte sich auf etwa 3000 organisierte Arbeiter beziffern.

Vorläufig gilt es für die Arbeiter aller Branchen, den Zug nach dem so arg bedrängten Kassel streng fernzuhalten.

Die Bilderrahmenfabrik von B. Grosz (Aktien-Gesellschaft) in Leipzig hat heute wegen Lohnstreitigkeiten sämtliche Tischler entlassen, denen wahrscheinlich bereits in einigen Tagen die übrigen Branchen: Vergolder, Steinbrücker, Buchbinder usw. folgen werden. Da Grosz schon früher des öfteren Arbeiter für seine in wenig gutem Ruf stehende Fabrik in Berliner Blättern suchte, werden die Angehörigen dieser Branchen gebeten, auf etwaige Inserate dieser Firma nicht hineinzufallen.

Ausland.

200 Korfschneider in Göteborg haben die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen eine Lohnerhöhung von 5 Proz.

Erfolgreicher Streik in Rußland. Ein Schiffsbauarbeiter-Streik, an dem gegen 5000 Mann beteiligt waren, ist kürzlich in Nikolajew zu Ende geführt worden. Dieser Ausstand hat eine besondere Bedeutung nicht allein wegen seiner Ausdehnung und seines Erfolges für die Arbeiter, sondern besonders dadurch, daß die Unternehmer wie die Behörden sich gezwungen sahen, mit den Arbeitern durch deren Vertreter zu unterhandeln, sowie daß unter den Augen der Polizei große Massenversammlungen stattfanden, Druckschriften (aus den Geheimdruckereien der sozialistischen Partei stammend) verteilt wurden, Handlungen, die sonst mit der Strafe der Verbannung geahndet werden. Die Ursache des Streiks war die Entlassung eines Arbeiters der „französischen Werk“ durch einen Ingenieur, der bei dieser Gelegenheit mit dem Revolver nach dem Arbeiter schöß. Sämtliche Arbeiter dieser Werk legten die Arbeit nieder; später schlossen sich die der Werk „Schwarzes Meer“ an. Der Gouverneur selbst forderte die Arbeiter auf, Vertreter zu wählen, mit denen die Unternehmer unterhandeln könnten. Dies geschah und die Arbeiter erreichten: die Abschaffung der Untersuchungen beim Verlassen der Werkstätten; am Sonnabenden Arbeitslohn um zwei Uhr mittags ohne Lohnabzug; höfliches Benehmen der Angestellten gegen die Arbeiter; eine Lohnerhöhung für die Ueberzeitarbeit um 60 Proz. Eine allgemeine Lohnerhöhung und andre minder wichtigere Forderungen konnten nicht durchgesetzt werden.

Sociales.

Internationale Streikstatistik.

Der Abzug der Streikbewegung, der gegenüber den Monaten März und April schon im Mai eingeseht hatte, ist nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ im Monat Juni noch schärfer und einheitlicher zum Ausdruck gekommen; er konnte nicht nur für die europäischen Hauptindustrielländer, sondern auch für die Vereinigten Staaten konstatiert werden. In Deutschland, Frankreich und England zusammengekommen betrug die Zahl der Streiks im Juni 83 gegen 113 im Mai und 133 im April. In jedem einzelnen der drei aufgeführten Länder ist die Zahl der Streikfälle zurückgegangen. In Frankreich und England, wo die Zahl der Beteiligten schon ermittelt ist, hat auch diese erheblich abgenommen, und zwar fiel sie in England von 11 037 im Mai auf 6001 im Juni, in Frankreich von 5156 auf 3763. In Italien war die Zahl der Ausständigen während des Juni noch sehr erheblich; indessen sind neue Streiks von erheblicher Ausdehnung nicht zu verzeichnen.

In den Vereinigten Staaten nahm die Streikbewegung ganz erheblich ab. Noch am Ende der ersten Junihälfte waren etwa eine Viertelmillion Arbeiter ausständig. Durch die Einigung der Konflikte

im Baugewerbe dürfte sich diese Zahl um die Hälfte vermindert haben. In Philadelphia wurden sehr viele Arbeiter in Zementbetrieben ausständig, nahmen aber zu einem erheblichen Teil die Arbeit sehr bald wieder auf, da die Arbeitgeber die verlangte Verkürzung der Arbeitszeit bewilligten. Seit dem 1. Januar 1903 sind insgesamt etwa 600 000 Arbeiter ausständig oder ausgesperrt gewesen, zumeist wegen der Forderung höherer Löhne oder kürzerer Arbeitszeit und wegen der Forderung auf Anerkennung der Organisation. In der Mehrheit der Fälle, wo Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung gefordert wurde, hatten die Ausstände Erfolg, während die Verbandsanerkennung meistens nicht erreicht wurde. Die Beilegung der zahlreichen Streiks im Baugewerbe hat zu einer starken Steigerung der Bau-tätigkeit geführt. Gegen Ende Juni kam es noch im Vergleiche von Alabama zu einem Konflikt zwischen Arbeitern und Bergwerksbesitzern, der zu einem Ausstand führte. In Mexiko wurde im Juni ein größerer, etwa zwei Monate dauernder Glasbläserstreik beendet, der besonders deshalb erwähnenswert ist, weil die Streikenden meist deutsche Arbeiter waren.

Ueber die Karl Zeiß-Stiftung in Jena ist soeben ein neues zusammenfassendes Buchlein von dem Jenaer Professor der Physik, Auerbach, bei Gustav Fischer in Jena erschienen, das unter dem Titel: „Das Zeiß-Werk und die Karl Zeiß-Stiftung in Jena, ihre wissenschaftliche, technische und soziale Entwicklung und Bedeutung“ eine sehr lehrreiche und klare Darstellung der hier in Frage kommenden eigenartigen Verhältnisse bietet. Die Karl Zeiß-Stiftung ist bekanntlich eine Schöpfung und Schenkung Professor Abbes, die die Optische Werkstätte von Karl Zeiß und die halbe Teilhaberschaft an dem Jenaer Glaswerk Schott u. Gen. umfaßt und als unpersonliche Besitzerin nach dem von Abbe entworfenen Statut leitet. Die Betriebe sind durchaus privatkapitalistischer Natur und unterscheiden sich von den meisten andern eben in erster Linie nur dadurch, daß sie einen unpersonlichen Besitzer haben und daß ihre Gewinne deshalb nicht einem oder mehreren persönlichen Unternehmern zufallen, sondern auf Grund des Stiftungstatuts für ganz bestimmte Zwecke verwandt werden müssen. Diese Zwecke sind nach dem Statut (Art. I, § 1): Pflege der Zweige feintechnischer Industrie, welche durch die Optische Werkstätte und das Glaswerk unter Mitwirkung des Stifters in Jena eingebürgert worden sind, durch Fortführung dieser Gewerbsanstalten unter unpersonlichem Besitz; im besondern: Dauernde Vorsorge für die wirtschaftliche Sicherung der genannten Unternehmungen, sowie für Erhaltung und Weiterbildung der in ihnen gewonnenen industriellen Arbeiterorganisation — als der Nahrungsquelle eines zahlreichen Peronentumes und als eines nützlichen Gliedes im Dienst wissenschaftlicher und praktischer Interessen; Erfüllung größerer sozialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesamtheit der in ihnen tätigen Mitarbeiter, behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechtslage. Dazu weiter: Förderung allgemeiner Interessen der gesamten Zweige feintechnischer Industrie im eigenen Wirkungsbereich der Stiftungsbetriebe wie außerhalb desselben; Vethätigung in gemeinnützigen Einrichtungen und Maßnahmen zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung Jenas und seiner nächsten Umgebung; Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre.

Das Statut, in dem vorstehende Aufgaben die Grundlage bilden, ist vollständig am 1. Oktober 1896 in Kraft getreten und wie schon vorher, so sind besonders seit diesem Tage alle jene Einrichtungen in den Betrieben in Jena und zum Teil darüber hinaus geschaffen worden, die dieser Stiftung eine so außerordentlich und auch wohlverdiente Aufmerksamkeit, teilweise aber auch eine sehr unbediente Legendenbildung wie auch Ueber-schätzung verschafft haben. Von den Einzelheiten, die geschaffen wurden, und auf die wir vielleicht wohl noch mehrfach und spezieller zurückkommen werden, nennen wir: Einführung der Gewinnbeteiligung (1896), die vernünftigerweise jährliche „Lohn- und Gehaltsnachzahlung“ genannt und als solche aufgefaßt wird; Gewährung von jährlich einer Woche Urlaub mit Lohnzahlung (1896); Errichtung eines ständigen Arbeiter-ausschusses (1897), der freilich faktisch eine sehr geringe Bedeutung hat und durchaus nicht, wie einerseits einige Scharfmacher und andererseits gewisse biedere bürgerliche Sozialreformer in die Welt posaunt haben, die Macht hat, den thatsächlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auch nur irgendwie aufzuheben und in den Betrieb maßgebend einzugreifen; von den außerordentlich anerkanntwertigen Maßnahmen haben wir dann noch das Pensionsstatut hervor, das außerordentlich umfassend wirkt; eine ausgedehnte Anwendung des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches; Einführung des Achtstundentages (1. April 1900); Ausdehnung der Leistungen der Betriebs-Krankenkasse auf ein volles Jahr (1902) und schließlich Erbauung eines Volkshauses in Jena für die dortige öffentliche Lesehalle, die die Stiftung auch jährlich mit ca. 10 000 M. subventioniert, für die Gewerkschaft, für Versammlungshäuser und dergleichen. Dies alles sind gewiß Maßnahmen, die man bei den heutigen Zuständen hoch anerkennen wird, die aber, wie schon angedeutet, nicht dazu verleiten dürfen, in der Karl Zeiß-Stiftung und ihren Betrieben etwas zu sehen, was über den kapitalistischen Wasserstand schwebt, und wo die leitenden Personen nicht vollkommen „Herren im Hause“ wären oder gar sich in Betrieb und Leitung von den Arbeitern irgendwie Bestimmungen aufzulegen lassen müßten. Das war auch von dem Stifter selbst nicht irgendwie beabsichtigt und das Statut, wie auch die Literatur darüber, so auch diese neueste Auerbachsche Schrift, lassen darüber nicht den geringsten Zweifel. Bezüglich der Auerbachschen Arbeit möchten wir schließlich nicht unerwähnt lassen, daß sie besonders lesenswert auch in den Teilen ist, die von den Produkten der in Frage kommenden Betriebe handeln und davon ein sehr klares und interessantes Bild geben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Also doch! Aber wie?

Berlin, 24. Juli. Die „Berliner Korrespondenz“ meldet: Das Staatsministerium trat heute zu einer Sitzung zusammen, in welcher unter andrem über die bedauernden Schäden beraten wurde, welche die Provinz Schlesien neuerdings durch Hochwasser erlitten hat. Das Staatsministerium war einstimmig der Ansicht, daß bei dem Umfange der Schäden der Staat mit außerordentlichen Mitteln zur Hilfe zu kommen habe, sofern, wie leider zu erwarten ist, die Höhe des Schadensbetrages die Kräfte der Provinz übersteigt. Für die erforderlichen Maßnahmen sind die nötigen Staatsmittel ungehindert zur Verfügung gestellt.

Groß-Wardein, 24. Juli. (W. S.) Infolge Unterminierung auf den Festungswerken von Kosocow ist das Innere von 3 Wohnhäusern in die Tiefe gestürzt; die Mauer ist vollständig geborsten. Die Hausbewohner konnten nur mit Lebensgefahr gerettet werden.

Annaberg in Sachsen, 24. Juli. (W. S.) Heute nachmittag gegen 3 Uhr ist auf der Haltestelle Rudolphs der Zug Nr. 1887 entgleist. Die drei letzten Wagen und zwar ein Passwagen und zwei Personenzüge sind umgestürzt. Vier Personen wurden getötet, eine schwer und sechs leicht verletzt. Die Ursache des Unglücks ist wahrscheinlich vorzeitige Umstellung der Weiche. Der Personenverkehr wird durch Ansteigen aufrecht erhalten. Die Namen der Getöteten sind: Grunz aus Weipert, Frau Postwaller, Otto aus Sehma, Witwe Meier aus Marienberg und Soldat P. Langer vom 18. Infanterie-Regiment in Großenhain.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokal-Liste!

Heute, Sonnabend, den 25. Juli 1903, veranstaltet das Personal der Osnabrücker Papierwaren-Fabrik eine Dampfer-Partie nach Märkers „Blumengarten“ in Ober-Schöneweide.

3. Wahlkreis. Dänisches Festzelt, Köpnickstraße 62, stehen jetzt der Arbeiterschaft zu Versammlungen usw. zur Verfügung.

Reinickendorf (Osten). Die Parteigenossen, Vereine etc. sollen nur nach stehende Lokale durch ihren Besuch lehrreich machen, indem nur diese der Arbeiterschaft zu Versammlungen etc. zur Verfügung stehen.

Waldhof. Das Lokal von Weisner (kurz vor dem Bahnhof) ist jetzt als frei zu betrachten, da derselbe jetzt keine Lokalkomitees der Arbeiterschaft zu Versammlungen usw. zur Verfügung stellt.

Weißensee. Heute, Sonnabend, veranstalten die Parteigenossen im Schloß Weißensee ein großes Sommerfest. Das Programm ist ein erstklassiges.

Friedrichsfelde. Allen zur Nachricht, daß die Parteigenossen des Bezirks Friedrichsfelde am Sonntag, den 26. Juli, eine Siegesfeier, bestehend in Konzert, Theater, Tanz etc. im Lokal von Dube, Finzen-Allee 30, veranstalten.

Rudow. Die erste große Volksversammlung für Rudow und Umgegend findet am Montag, den 27. d. M., abends 8 Uhr bei Seimé, Wenderstraße, statt.

Lokales.

„Verunglückte Simulationsriecherei.“

In Nr. 168 hatten wir ausgeführt, daß in den Krankenkassen bei manchen Vorständen und manchen Ärzten die Neigung besteht, bei den sich krank meldenden Mitgliedern Simulation zu ergreifen.

Dr. W., der sich übrigens in seinem Brief Vertrauensarzt der Kasse nennt, erklärt den ihm vorgehaltenen Widerspruch so: Das Mitglied sei ihm das erste Mal als Ingenieur S. vom Vorstand zur Untersuchung und zur Abgabe eines Gutachtens überwiesen worden.

Er begründet nämlich noch näher, warum er S. für arbeitsunfähig, M. für arbeitsfähig erklärt hat, obwohl in beiden Fällen weder ein Ischiasleiden, dessentwegen er arbeitsunfähig sein wollte, noch überhaupt ein Leiden objektiv festgestellt worden war.

Der Brief führt weiter aus, M. sei nur auf Grund falscher Angaben über seine Tätigkeit und „erdichteter, subjektiver Krankheitsbeschwerden, die als wahr zunächst unterstellt werden mußten“, vorläufig arbeitsunfähig geschrieben worden.

Lektüre für das Volk. Mit Bezug auf unsere Notiz in Nr. 169 des „Vorwärts“ schreibt uns ein Freund unseres Blattes: Der Verfasser des besagten Draga-Romans heißt G. ... für 500 Mark Honorar hat er die Verpflichtung auf sich genommen, diesen Königs-mord-Roman im Umfange von 7000 Druckzeilen bis Ende Juli fertig zu liefern.

Die Eheschließungen sind in Berlin in dem ersten Halbjahr 1903 zahlreicher gewesen als in demselben Zeitraum des vorhergehenden Jahres, so daß schon jetzt angenommen werden darf, daß dieses Jahr auch im ganzen für Berlin mit einer Vermehrung der Eheschließungen abschließen wird.

Zur Flucht des 200 000 Mark-Defraudanten Lewy giebt das Berliner Polizeipräsidium bekannt: Der nach Veruntreuung von 200 000 M. flüchtige Prokurist Moriz Lewy, 27. 12. 69 Birnbaum geb., ist am 21. 7. cr. abends ca. 9 Uhr mit einer Zagamer-Droschke L. M., welche von der Gde Potsdamer- und Lützowstraße geholt wurde, von seinem Hause Lützowstraße 7 nach der Flottwellstraße zu dem dortigen Bahnhof gefahren, um von dort den Zug nach London zu benutzen.

Ausgebroschen und wieder verhaftet sind die beiden Taschendiebe Richard Dreward und Max Stenberg, die, wie bereits mitgeteilt, in Karlsdorf festgenommen wurden, als sie die Taschen der Rembahnbesucher revidierten.

Ein Flederer-Trio ist von der Kriminalpolizei unschädlich gemacht worden. Am Dienstag traf ein Tischlergeselle von auswärts spät abends auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhof ein, um den nächsten Morgen mit der Lokalbahn weiter zu fahren.

Drei Opfer von Unfällen. Der 26 Jahre alte Arbeiter Hermann Mantel aus der Rantenstraße 16, der in der Kötchenhandlung von Nikolai in der Mühlentstraße beschäftigt war, hielt vor einigen Tagen mit einem Wagen vor dem Hause Rathausstraße 2, um abzuladen.

die vor acht Tagen, als sie vom Einholen zurückkehrte, von der fünf Stufen zählenden Treppe in ihre Kellerwohnung hinabstürzte und sich mehrere Knochenbrüche zuzog.

Der Selbstmordversuch einer Frau erregte gestern, Donnerstagabend, an der Weidendammer Brücke einiges Aufsehen. Die 86 Jahre alte Gastwirtsfrau Emilie Danziger aus der Voghagenstraße 2 sprang von der Brücke in die Spree, wurde aber von einem Herrn, der ihr nachsprang, gerettet und von einem Schuhmann nach der Charité gebracht.

Bernsdorf. Zwecks Gründung eines Wahlvereins für Bernsdorf und Umgegend tagte hier am Sonntag, den 19. d. Mts. im Lokal von Scaul eine öffentliche Volksversammlung, in der Genosse Bartels über das Thema: „Was wollen die Sozialdemokraten?“ sprach.

Aus der Frauenbewegung.

Schöneberg. Der Verein für Frauen und Mädchen von Schöneberg und Umgegend veranstaltet am Sonntag, den 26. Juli, einen Ausflug nach Mariendorf. Treffpunkt Punkt 1/2 Uhr Haupt- und Tempelhoferstraße- Ecke.

Verammlungen.

Deutscher Buchbinder-Verband. Die Zahlstelle Berlin hielt am Donnerstag im Gewerkschaftshaus ihre Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht für das 2. Vierteljahr, den der Vorsitzende Bräuner erstattete, ist zu ersehen, daß innerhalb der Verwaltung und von den Vertrauensleuten eine sehr rege Tätigkeit entfaltet worden ist.

Darauf erstattete Ohtomski den Kassenbericht. Die Abrechnung der Centralkasse schließt mit der Bilanzsumme von 12 224,79 M. an die Verbandskasse wurden 5500 M. eingekandt. Für Arbeitslosen-Unterstützung wurden 3079 M. ausgegeben.

Sodann gab Ohtomski den Bericht vom paritätischen Arbeitsnachweis, der jetzt das erste Vierteljahr seines Bestehens abgeschlossen hat. Der Nachweis wird im allgemeinen von den Prinzipalen viel stärker benutzt, als der frühere Nachweis des Verbandes, wenn auch noch nicht ausschließlich, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

des Arbeitsnachweises für die Organisation nicht, wie vom Centralverein für Arbeitsnachweise zuerst beantragt wurde, auf 600 M. jährlich, sondern auf 700 M. Die Generalversammlung bewilligte die fehlenden 100 M. einstimmig.

Dem Bibliotheksbericht ist zu entnehmen, daß der Bücherbestand von 1046 auf 1076 Bände angewachsen ist. Die Bibliothek wurde 415 mal von männlichen und 84 mal von weiblichen Mitgliedern benutzt. — Als Bibliothekare wählte die Generalversammlung Mierke und Fraulien Koppehl.

In die Rechtschutzkommission wurden die bisherigen Mitglieder Wälder, Duff, Bergmann, Lemser und Alfred Scholz wiedergewählt. Als Kassenrevisoren wurden Albert Hoffmann und Siemer gewählt, als Hilfskassierer Luft. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden der vorgeschrittenen Zeit wegen vertagt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hielt am Mittwoch bei Wille in der Brunnenstraße keine Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom zweiten Quartal weist eine Einnahme von 14 063,05 M., eine Ausgabe von 12 085,96 M. auf, so daß ein Ueberschuß von 1977,09 M. zu verzeichnen ist. Der Kassenbestand ist dadurch auf 59 288,27 M. angewachsen. Dem Kassierer Kaufmann wurde einstimmig Decharge erteilt. Als Revisor wurde Zimhoff gewählt. Darauf befahl die Versammlung mit der Frage: Wie sind die auf den Bauten bestehenden Mißstände abzuschießen? Der Vorsitzende Negle wies darauf hin, daß über diese Mißstände bereits in den Abendsprachen sowie in einer früheren Mitgliederversammlung diskutiert worden ist. Um sie zu beseitigen, komme es vor allem darauf an, daß jeder einzelne auf den Bauten seine Pflicht als organisierter Maurer erfülle, dann könne es bei der gegenwärtigen Konjunktur nicht schwer fallen, geordnete Zustände zu schaffen. In der Diskussion über die Frage wurde unter anderem der Unglücksfall auf dem Bau am Elisabethufer 68 erwähnt, wo man leider zu spät die vorchriftswidrigen Zustände erkannte. Ferner wurde erwähnt, daß der Vaurat Gause, ehemals „Natsmaurermeister“, sich weigert, den vertragmäßigen Lohn zu zahlen und nur 62 1/2 Pf. bezahlt. Die Maurer, die dort arbeiten, sind für ein Vorgehen nicht zu haben und brachten dem Vertreter der Organisation gegenüber die Androhung, sie seien nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte, so daß sie wo anders nicht arbeiten könnten. Zum § 8 des Vereinsstatuts, der von den Obliegenheiten des Ausschusses handelt, beschloß die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes und Ausschusses, eine Ausführungsbestimmung zu erlassen, die im wesentlichen folgendes besagt: Gesuche von Mitgliedern um Unterstützung in Notfällen sind an den Vorstand zu Händen des Vorsitzenden zu richten. Ueber die Gewährung der Unterstützung hat nur der Ausschuß, dem der Vorstand das Gesuch überweist, zu beschließen. Der Ausschuß kann jedoch ein und demselben Mitgliede nur zweimal in einem Jahre und zwar in jedem Falle höchstens 15 M. gewähren. Weitergehende Anträge müssen vom Ausschuß der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Keine andre Institution des Vereins soll in Zukunft über Unterstützungen in Notfällen beschließen. — Wegen Zahlungsummiss wurde Gustav Lehmann aus dem Verein ausgeschlossen.

Franszösisch-Buchholz, Am Dienstag, den 21. d. Mts. fand in Rahnes Festsaal die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des sozialdemokratischen Vereins statt, in der Genosse Barthels-Verlin einen Vortrag über das Thema: „Was lehren uns die Reichstagswahlen“ hielt. In der Diskussion, die dem mit Beifall ausgenommenen Vortrag folgte, teilte der Vorsitzende, Genosse Rodowicz, unter anderem mit, daß im hiesigen Ort 844 Stimmen

bei der Reichstagswahl für uns abgegeben seien, welche Ziffer in gar keinem Verhältnis zu der Mitgliederzahl unseres Vereins steht. Es sei deshalb Pflicht der Wähler, sich dem sozialdemokratischen Verein anzuschließen. Mit einem Hoch auf die Partei trennte sich die Versammlung.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 26. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr, in der Aula der 69. Gemeindeschule, Kleine Frankfurterstr. 6: Versammlung „Freireligiöse Versammlung.“ — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendort: Vortrag des Herrn Prof. Dr. Albert Gehrke: „Spul und Aberglaube.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Vermischtes.

Opfer der Hitze. Die Julidage scheint namentlich innerhalb der Redaktionen der Ordnungspresse bedenkliche Wirkungen hervorzubringen. Unter — übrigens, wie wir aus Bescheidenheit bekennen wollen, nur aufgeschriebener — Zahlenfächer über die Daten 1848, 1871, 1888 und 1913, den wir vor einigen Tagen unter der Rubrik „Vermischtes“ brachten, hat unsre durch den Ausfall der Juniwahlen ohnehin etwas nervös gewordenen Kollegen staatsrechtlicher Richtung felsenartig erregt. Einige Blätter hat er sogar zu ausgewachsenen Leitartikeln inspiriert. Andre, minder unter der Hitze leidende Blätter begnügen sich mit dem gemeinamen „Wig“, daß sich der „Vorwärts“, nachdem die früheren Prophezeiungen von Engels und Bebel nicht eingetroffen seien, nunmehr der Prophezeiungen einer Zigeunerin angeschlossen sei. Je nun, Prophezeiungen für die Zukunft treffen freilich zuweilen nicht ganz so genau ein, wie Wildenbrunnsche und Lauffische Hohenzollern-Prophezeiungen. Trotzdem haben Engels und Bebel meistens recht behalten und wir glauben fest, unsre Wig-kommunisten von der Ordnungspresse sind davon überzeugt, daß es mit der Prophezeiung der „Zigeunerin“ nicht anders sein wird.

Sprachreinigung. Eine Cafesfabrik in Bielefeld hatte einen Preis auf die beste Verdeutschung des Wortes „Cafes“ ausgesetzt. Das preisgekrönte Wort heißt, wie schon erwähnt — Knispserchen.

Die Cafes, die nennt man Knispserchen,
Bonbons, die heißen Zuderchen,
Der Stogal heißt jetzt Schluderchen,
Und das Journal heißt Druderchen.

Rotore heißen Treiberchen,
Der Automat heißt Geberchen,
Das Restaurant heißt Kneiperchen,
Und der Storkurs heißt Treiberchen.

Der Dilettant heißt Payerchen,
Champagner heißt Weiswipserchen,
Das Dynamit heißt Blagerchen,
Und das Billet heißt Knispserchen.

Brillanten heißen Schillerchen,
Der Schnupftabak heißt Nieserchen,
Das Militär heißt Drillerchen,
Der Anarchist heißt Schießerchen.

Die Chaise heißt jetzt Wägelchen,
Und das Diner heißt Zutterchen.
Ach Gott, das deutsche Sprachchen
Geht immer mehr kaputterchen.

(Münchener „Jugend“.)

Briefkasten der Redaktion.

Prof. Sud-Ost. Göttingen gehört zum Donauraum. Der Reichstags-Präsident hat nach der Geschäftsordnung des Reichstages überhaupt keine Repräsentationspflichten. Er hat die Verhandlungen zu leiten, die Ordnung zu handhaben und den Reichstag nach außen zu vertreten. Dem Reichstagen nach pflegt aber der Reichstags-Präsident zu Beginn der Session eine Kabinetts-Rede beim Kaiser nachzugehen und ihm seinen Besuch zu machen. — D. M. 14. Sehen Sie die gewünschten Adressen im Adreßbuch nach. — M. P. Kronenstraße Nr. 8/9.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

— Armenrecht. Ihre Mutter muß sich an den Landrat wenden. — C. R. 21. 1. Ein Dienstmädchen hat den durch ihr Verschulden angerichteten Schaden zu ersetzen, die Herrschaft ist nach dem dreifachen Ausmaßesgleich zum Lohnnachschuß berechtigt. Ob der Schaden verschuldet ist, entscheidet der Richter, dessen Ansicht genau wie zu Suarez Zeiten sich meist mit der der Herrschaft deckt. 2. Rein: das ist keine Kündigung. — J. P. 1878. 1. Ja. 2. Rein: in 30 Jahren. — K. M. 78. 1. Krankenversicherungspflicht liegt ohne Rücksicht auf das Alter vor: die Krankenkasse kommt solche Rücksicht auch nicht. 2. Die Kasse hat das Recht, die rückständigen Beiträge nachzuverlangen. 3. Berufung hätte Rücksicht auf Erfolg, weil die durch die Nichtanmeldung begangene Übertretung verjährt ist. — Otto Wendt, Veterinärgerichtliche. 1. Ja. 2. Nach der herrschenden Praxis nein. — Albin Krug, Rein. — M. 30. Ob die Verpflichtung besteht, was wahrscheinlich ist, hängt von dem dortigen Ortsstatut ab. Mit gerichtliche Klage fordern Behörde an die Aufsichtsbehörde ist zulässig. — Gmünd. Für preussisches Gebiet galten vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch gegen 100 verschiedene Ehegüterrechte. Wiederholen Sie Ihre Anfrage unter Darlegung, bis wann Sie nach Ihrer Heirat in Preußen leben, an welchen Ort Sie dann Ihren Wohnsitz in Deutschland aufsuchen, wie der Inhalt Ihres jetzigen Güterantrages lautet und ob er im Güterrechts-Register eingetragen ist. — M. 2. 96. 1. Ja. 2. Wenn vor der Ehe ein bester 200 Markten für Sie geleistet sind, können Sie innerhalb eines Jahres nach der Heirat den Antrag auf Rückzahlung der Hälfte an den Landrat, Kreistat, etc. richten. — P. M. R. Fragen Sie bei dem Landrat über das Schicksal des Antrages an. — M. 3. 1. Der Staatsanwalter ist in die Staatsanwaltschaft zu richten. 2. und 3. Rein. — 2000. Sie müssen beim Amtsgericht auf Zahlung klagen. Ein Beispiel für eine Darlehensklage finden Sie Seite 229 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Leihhallen aus. — 789. Ja.

Wald 4. Der Lehrling hat Kassenbeiträge nur dann zu erfüllen, wenn der Geld an ihn gezahlt wird. In Ihrem Falle hat der Lehrling auch deshalb nichts zu zahlen, weil die Verpflichtung für Krankensicherung im Lehrvertrag vom Lehrherrn ausdrücklich übernommen ist. — G. Wier, Rein. Sie sind im Irrtum. — Gohari, Nachen. Selbstverständlich muß der Sohn schleunigst gegen die Herabsetzung der Rente Berufung einlegen. Ist, wie es scheint, erst die Mitteilung an ihn ergangen, so folle die Herabsetzung erfolgen, so kann er, ohne zu antworten, den Herabsetzungsbescheid abwarten. — G. G. Sowjet ersichtlich, hat die Firma das Geld zu zahlen. Die Erben müssen beim Landgericht auf Zahlung klagen. — G. G. 10. Der Betreffende hätte nichts zu zahlen gehabt. Er soll nurweg antworten: Zur Erstattung der für meinen großjährigen Sohn erwachsenen Kosten in ich nicht verpflichtet, lehne die Zahlung ab und verlange Rückzahlung der wirklich gezahlten Kosten. — M. G. 9. 1. und 2. Ja. 3. Rein. — C. R. 5. G. 25. Ja. — F. W. Viebrich. 1., 3. und 4. Rein. 2. Ja. — Gauß. Auch wenn Sie Invalide sind, können Sie sonst verdienen, so Ihnen möglich ist, ohne daß das auf die Bewilligung der Rente Einfluß habe. Ob in Ihrem Falle Rentenbewilligung eintreten wird, ist überdies jetzt fraglich, da Sie nicht Invalide im Sinne des Gesetzes (dasselbe fordert in der Regel Herabsetzung der Erwerbshfähigkeit auf 33 1/2 Proz.) zu sein scheinen.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 25. Juli 1903.
Ein wenig kühler, veränderlich, vielfach wolfig, mit Gewitterregen un ziemlich lebhaften südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, den 25. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Neues Operntheater. Der Festschubert.
Westen. III-Heidelberg.
Anfang 8 Uhr:
Berliner. Oberon.
Thalia. Das Meer.
Vello-Alliance. Die Böhmern, oder: Nita aus dem Glend.
Carl Weis. Das Geheimnis des roten Hauses.
Apolo. Die Liebesinsel. Spezialitäten.
Metropol. Renette! Unerreichtes! Reichshallen. Gastspiel von Winter-Tomian.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Von der Zugspitze zum Watzmann.
Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.
Sternwarte
Invalidenstraße 57/62.

CASTANS Panoptikum
Friedrichstr. 165.
Die zusammengewachsenen Schwestern
zwanzig Jahre alt, spielen Geige!

Passage-Theater.
Anf. Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Die Tritons.
Tauch- und Schwimmkünstler, 5 Minuten unter Wasser.
Lina Goltz. Vortrags-Kinematograph: Das Gordon-Bonnet Automobil-Rennen.
Ganz Berlin zerbricht sich schon den sechsten Monat den Kopf über A G A!
14 erstklassige Nummern.

Belle-Alliance-Theater.
Bayerwald-Theater.
Bruder Martin.
Im Garten:
Grosses Sommerfest.
Militär-Konzert. — Feuerwerk.
Ad-Ad lebt. — Entree 50 Pf.

Metropol-Theater.
Der grösste Erfolg dieser Saison!
Zum 195. Male:
Neuestes! Allerneuestes!
Dramatische Revue in 5 Bildern.
Glänzendes Balletts. 300 Mitwirkende.
Anfang 8 Uhr.
— Rauchen überall gestattet. —

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Doppel-Konzert.
Entree 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 J. die Hälfte.

Sanssouci.
Täglich im Garten:
Hofmanns Norddeutsche Sängerk.
Anfang: Sonntags Konz. 5 Uhr, Vorstell. 7 Uhr.
Wochentags: Konz. 6 Uhr, Vorstell. 8 Uhr.
Sonnt. Mont. u. Donnerst. nach der Sotree: Tanz.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Große Extra-Vorstellung.
8 1/2 Uhr:
Er muss aufs Land.
Anfang 6 Uhr.
Kaffeehölzchen von 3 Uhr ab.
Nach der Vorstellung:
Familien-Ball.

Prater-Theater
Anfänger-Allee 7-9.
Direktion: M. Kalbo.
Täglich: **Johannsauer.**
Operetten - Burleske in 4 Bildern von B. Gerike.
Konzert und Ball.
H. a.: Georgette Langos, Excentric-Chansonnette, Respiro, Tom Jongleur.
Neu! **The Berlings.** Neu! die jüngste Lustige.
Schröder u. Oester ??? ? ? ? ?
Unerreichte, große Pantomime der Gellin-Truppe. Anfang 4 Uhr. Entr. 30 Pf., num. Platz 50 Pf.

Schweizer-Garten
am Königsplatz, am Friedrichshagen.
Täglich: **Theater** und **Artisten-Vorstellung.**
Ball und Volksbelustigungen.
Anf. 5 Uhr. Entr. 30 Pf.
Nur erstklassige Künstler.
Neue Attraktionen.
Abends 10 Uhr: **Die Amazonengarde.**
Aufstufungspöffe m. Gef. in 2 Bildern.

Bernhard Rose-Theater
Geleindrunnen, Badstraße 68.
Täglich:
Vollständig neues Programm.
Novität! Novität!
Verbotene Wege.
Volksstück mit Gesang in 2 Akten von Hans Müller.
Anfang 4 Uhr.

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz.
Jeden Tag:
Konzert
des berühmten Orchesters des Signor Vincenzo Ferrara.
Donnerstag, Sonnabend, Sonntag im Kaiser-Saal: Tanz.

Fröhels Allerlei-Theater
früher Puhmann.
Schönbauer Allee 148.
Inhaber: Wilhelm Fröbel.
Sommer-Fest
der **Wäsche- und Schneider Berlins**
Norgen letzter Sonntag:
Der unerreicht dastehende riesengroße
Juli-Spielplan.
Hugo Schulz x Fredoff
Rosée x Escardi-Truppe
The Firm x Starlings
Gübele-Truppe.
Um 8 Uhr: Draufender Beifall über das bis jetzt unerreichte Gesangs-Volksstück
Licht und Schatten
mit Arthur Winder vom Thalia-Theater als Gast.
Im Saale: **Grosser Ball.**
Anfang 4 Uhr. Entr. 30 Pf.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdigerdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Singer Nähmaschinen.
Einfache Handhabung! Grobe Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!
Weltausstellung Paris 1900: höchster Preis der Ausstellung.
Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Kunstnäherlei.
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W., Leipzigerstrasse 92.

Königsstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Tägl. im herrl. Garten: Tägl. **Grossart. Programm.**
Ely Delaney, Eugen Milars, Bonnet-Trio, Miss Bella Field, Dettmar u. Margarit, Rod. Schaup.
Rittwoch, Sonnabend, Sonntag:
Tanz.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 5 Uhr.

Strand-Restaurant
zwischen Müggelschloß u. Fischlitzsturm
Empfehle Fabrikten, Vereinen u. Korporationen für Sommerbergangen und Lustfische mein großartig gelegenes Lokal. Saal für ca. 3000 Personen.
Dallen, genügende Nebenräume. Be-lustigungen aller Art. Coulante Preise.
M. Degehardt, „Strandschloß“, Köpenick.

Diez' Specialitäten-Theater
Landsberger Allee 76-77 (Ringbahn-Station).
Ob schön! Ob Regen!
Täglich das unerreichte **Riesen-Juli-Programm!**
Gentaro Kikuta, Amanda Harold, Hedwig Mora, Die vier Vollmers, Tho Ryrans, Elsa & Paul Jescheck.
Duskes Bioskop usw.
Sonnab., Sonntag, Montag: Tanz.
Anf. Wochent. 5 Uhr, Sonnt. 4 Uhr.

Köpenick.
Wilhelmsgarten v. L. Scheer.
Rudower- u. Berliner Strassen-Eck.
Herrlicher Garten, Kaffeeküche.
Jeden Sonntag: **Großer Ball.**
Säle für Vereine etc.
A. Stippekohls Restaurant Köpenick, Schönriederstr. 5.
Arbeiter-Verkehrstafel. Für gute Speisen u. Getränke ist bestens geforgt.

Max Kliem's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Kritische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich:
Grosses Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochdelegante Regelbahnen, Würfelbahnen, Rondelrevue, Blumenstand etc.
In den Sälen: **Familien-Kränzchen.**

Schloss Weissensee.
Zum Sternecker, Inhaber: C. Koch.
Täglich: **Grosse Theater-Specialitäten-Vorstellung.**
Riesenprogramm, 40 Nummern. Im Bal champêtre: Grosser BALL.
Illumination der Fontaines lumineuses. Jeden Mittwoch:
Grosses Kinderfreudenfest mit Gratis-Verlosung.
Jeden Donnerstag: Grosses Monstre-Elite-Feuerwerk u. Doppelkonzert.
Jeden Sonntag: **Grosses DOPPEL-KONZERT.**
Kaffeeküche. — Volksbelustigungen aller Art.

Gewerkschaften! Vereine! Fabriken!
Seeschlösschen Friedrichshagen
eignet sich am besten zu Sommerfesten etc. Schöner idyllischer Garten direkt am Müggelsee gelegen. Dampfstation der Stern-Gesellschaft. Nach Veredeln vom Bahnhof bis vor das Lokal. Saal, Regelbahn, Kaffeeküche, Volksbelustigungen, Ruderboote. Gute Küche, kl. Bier. Um geneigten Zuspruch bitten
Ad. Berndt. (19422)

Reichshallen
Nur bis 31. Juli!
Gastspiel **Winter-Tymian**
mit seiner Gesellschaft.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Sonnabend, 1. August: Wiederbeginn der Sotree der **Stettiner Sängerk.**

